

Was kostet und wie finanziert sich die erweiterte WARET AG?

Teilprojekt Betriebswirtschaft

Schlussbericht vom 28.1.2022

Regiosupport AG

Hans Schäfer / Elisabeth Hofstetter / mit Unterstützung von Beat Wälti, Energie Thun AG

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage und Fragestellung	3
2. Erläuterungen zum methodischen Vorgehen	6
3. Allgemeine Modellannahmen	8
4. Mittelfristige Investitionsausgaben (capital expenditure CAPEX)	10
5. Mittelfristige Betriebsausgaben (operational expenditure OPEX): die Planerfolgsrechnung	11
6. Ergebnisse der künftigen finanziellen Entwicklung der WARET AG im Überblick	16
7. Kostenteiler der jährlichen Nettokosten?	20
8. Sonderfall Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB)	22
9. Mögliche Auswirkungen auf die Wasserrechnungen der Partner	25
Anhänge:	32
Anhang 1: Anleitung zur Beurteilung der finanziellen Perspektiven mit dem Primärversorger (Checkliste)	
Anhang 2: Grundvariante (ohne Primärversorger) – Tabelle im Format A3	
Anhang 3: Variante „erweiterte WARET AG“ – Tabelle im Format A3	

1. Ausgangslage und Fragestellung

Die Wasserversorgung Region Thun (WARET) AG besteht seit 2008 und setzt sich zusammen aus den Partnern (Aktionären)

- Energie Thun AG
- NetZulg AG
- Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB)
- Einwohnergemeinde Heimberg
- Einwohnergemeinde Hilterfingen.

Sie betreibt das in den Jahren 2012-2014 erstellte Pumpwerk Amerikaegge in Uetendorf und Leitungen/Einbindestellen zu den Partnerversorgungen. Jeder der Partner verfügt aber noch über eigene Wasserressourcen. Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Wasserversorgungen ist in einem Partnerschaftsvertrag geregelt.

Die Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgungen soll unter den 5 Partnern der WARET – allenfalls ergänzt mit der Wasserversorgung von Oberhofen – in einer erweiterten Primärversorgung intensiviert werden: Sämtlich Partner übertragen der WARET ihre Primäranlagen vollständig gegen eine Abgeltung. Der erweiterte Primärversorger WARET betreibt diese Primäranlagen und beliefert ihre Partner mit Trink- und Brauchwasser. Die Wasserversorgung Blattenheid, welche ein eigener Primärversorger darstellt, überträgt nur ein einziges Pumpwerk (STPW Brenzikofen) und erhält von der WARET AG eine entsprechende Leistung zur Abdeckung von Spitzenbedarf und Versorgungssicherheit (gegen eine vertragliche Abgeltung).

Dadurch ändert sich die Zusammenarbeit zwischen der WARET und den Partnerversorgungen wie folgt:

- Der erweiterte Primärversorger WARET betreibt alle Anlagen zur Wassergewinnung (Quellen mit Quellableitungen), -förderung (Grundwasserpumpwerke und Stufenpumpwerke), -aufbereitung (UV-Anlagen), Speicherung (Reservoire) sowie je eine Verbindung zwischen diesen (Primärleitungen) und die Steuerung (Leitsystem). Die erweiterte WARET ist in ihrem Perimeter ein Grossist. Als Zuschussbetrieb oder Partnerwerk rechnet er jährlich die nicht gedeckten Kosten mit den Aktionären ab.
- Die Partner sind in ihrem Gebiet weiterhin für die Wasserversorgung zuständig, d.h. sie erstellen, unterhalten und erneuern das gesamte Leitungsnetz und den Löschschutz (Hydranten) auf der Grundlage eines Wasserversorgungsreglementes, legen die kostendeckenden Gebührentarife (inkl. einmalige Anschlussgebühren) fest und besorgen die Gebührenverrechnung (Inkasso). Die Partnerversorgungen sind Detaillisten, sie verpflichten sich, sämtliches Wasser von der erweiterten WARET zu beziehen.

Die bisherige Aufgabenteilung und -erfüllung zwischen Primärversorger (WARET AG) und den Wasserversorgungen ändert sich durch das neue Fundament der Zusammenarbeit und führt im Teilprojekt Betriebswirtschaft zu folgenden Fragestellungen:

Abschnitt (Kapitel) 2	Erläuterungen zum methodischen Vorgehen
Abschnitt (Kapitel) 3	Allgemeine Modellannahmen
Abschnitt (Kapitel) 4	Mittelfristige Investitionsausgaben (capital expenditure CAPEX)
Abschnitt (Kapitel) 5	Mittelfristige Betriebsausgaben (operational expenditure OPEX): die Planerfolgsrechnung

Abschnitt (Kapitel) 6	Ergebnisse der künftigen finanziellen Entwicklung der WARET AG im Überblick
Abschnitt (Kapitel) 7	Kostenteiler der jährlichen Nettokosten
Abschnitt (Kapitel) 8	Sonderfall Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB)
Abschnitt (Kapitel) 9	Mögliche Auswirkungen auf die Wasserrechnungen der Partner

Was der Verwaltungsrat der WARET AG anstrebt, nämlich die Integration der Primäranlagen der Partnerverordnungen in die erweiterte WARET AG, existiert im Kanton Bern schon vielfach:

Tabelle 1: Primäre Wasserversorgungen im Kanton Bern (unvollständig) nach Gründungsjahr

Gründungs-jahr	Name	Rechtspersönlichkeit	Spitzenverbrauch in m ³ / d	Jahresverbrauch in m ³
1913	Wasserversorgung Blattenheid (WGB)	Gemeindeverband	k.A.	1'961'896
1983	Wasserversorgung untere Langete (WUL)	Gemeindeverband	13'472	3'262'600
1993	Wasserverbund Grauholz (WAGRA) AG	Aktiengesellschaft	9'563	2'542'934
1999	Wasserverbund Kiesental (WAKI) AG	Aktiengesellschaft	3'621	1'018'931
2006	Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG	Aktiengesellschaft	71'293	21'298'000
2010	Wasserverbund Grosses Moos (WAGROM)	Gemeindeverband	14'500	2'263'000

Quelle: Massnahmen Wasserstrategie 2017 – 2022 und Internetrecherchen vom 2.6.2021

Vorstehende Aufzählung ist nicht vollständig, jedoch sind die grösseren Primärversorger alle enthalten. Daneben existieren auch noch grosse Vollversorger (Primär- und Sekundärversorgung fallen zusammen), wie etwa die Seeländische Wasserversorgung (SWG) oder die Energie-Service Biel (ESB).

Als vergleichbare Primärversorger werden die Organisationen gemäss nachfolgender Tabelle herangezogen.

Tabelle 2: Ausgewählte Kennzahlen von vergleichbaren Primärversorgern

	Mengengerüst		Kostenangaben		Rechnungsgrössen		Wiederbeschaffungswerte in CHF
	Spitzenverbrauch in m ³ /d	Jahresverbrauch in m ³	Leistungspreis in CHF/m ³ /d	Arbeitspreis in CHF/m ³ /Jahr	Nettoumsatz in CHF	Bilanzsumme in CHF	
erweiterte WARET AG <i>Grundvariante/Annahmen von 2021</i>	22'900	5'700'000	180	0.16	5'000'000	59'000'000	141'000'000
Wasserverbund Region Bern (WVRB) <i>Geschäftsbericht 2019, eigene Berechnungen</i>	77'894	20'570'360	202	0.09	17'500'000	172'030'557	514'000'000
aquaregio Wasser Sursee-Mittelland AG <i>Geschäftsbericht 2019, eigene Berechnungen</i>	13'100	3'100'000	223	0.24	3'678'300	48'665'483	108'692'750

Der Wasserverbund Region Bern (WVRB) AG funktioniert ähnlich wie die erweiterte WARET AG, weist aber ein wesentlich grösseres Versorgungsgebiet mit rund 249'000 Einwohnern und 17 Aktionären auf. Das kompakte Versorgungsgebiet ermöglicht eine insgesamt günstige Kostenstruktur.

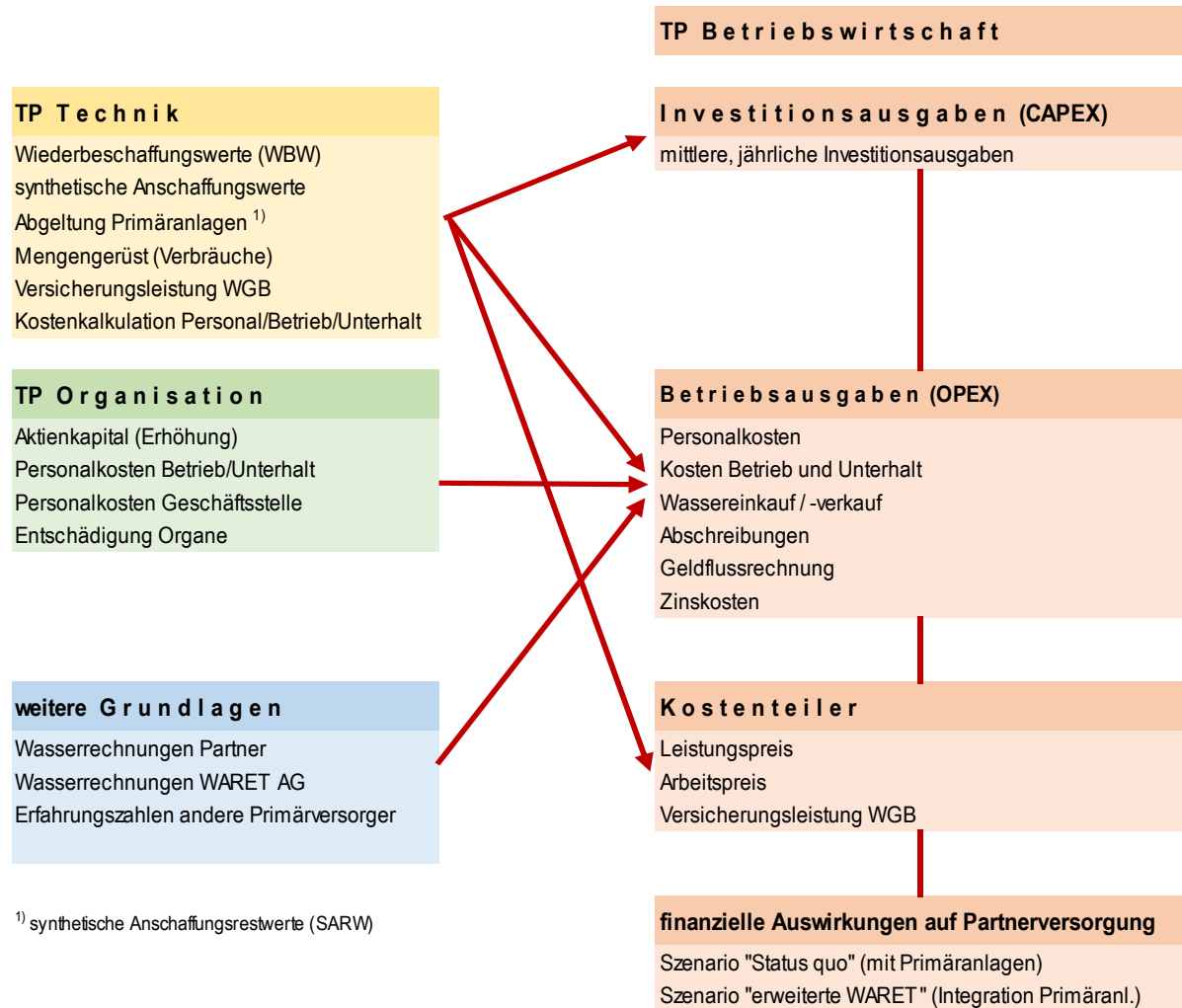
Zum aquaregio Wasser Sursee-Mittelland AG (kurz: aquaregio ag): Dieser vollständig im Kanton Luzern liegende Primärversorger mit 15 Aktionären existiert erst seit 1.1. 2019 und der Verfasser dieses Berichts verfügt aufgrund seiner beratenden Tätigkeit in der Gründungs- und Startphase der aquaregio ag über vergleichsweise viele und aktuelle Grundlagen, weshalb dieser ebenfalls zum Vergleich herangezogen wird.

Der vorliegende Bericht wurde in der Projektsteuerung vom 23. August 2021 diskutiert und anschliessend bereinigt. Er wurde nach der Vernehmlassung überarbeitet und am 28. Januar 2022 in der definitiven Version abgegeben.

2. Erläuterungen zum methodischen Vorgehen

Das Teilprojekt (TP) Betriebswirtschaft befasst sich mit dem Zusammentragen einer Vielzahl von Daten aus den Teilprojekten Technik, Organisation und von weiteren Grundlagen, wie etwa den Wasserrechnungen der Partner, der bisherigen WARET AG und von Erfahrungszahlen von anderen Primärversorgern.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im TP Betriebswirtschaft



Grundsätzlich gehen mit der Integration der Primäranlagen (der Partnerversorgungen) auch deren bisherige Kosten auf die erweiterte WARET AG über. Dies ist allerdings keine triviale Angelegenheit, da die Partnerversorgungen ihre Kosten (der Wasserrechnung) nicht nach Primär- und Sekundäranlagen ausscheiden und zudem die Wasserrechnung teils nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 (Gemeinden Heimberg und Hilterfingen) und teils nach dem Obligationenrecht (Energie Thun AG, NetZulg AG) führen und die beiden zuletzt genannten Organisationen sind sog. Querverbundsunternehmen, d.h. dass die Daten der Wasserversorgung ein Bestandteil der Konzernrechnung bilden. Zudem ist der Detaillierungsgrad der Wasserrechnungen zwischen den Partnerversorgungen unterschiedlich und ebenso die Verbuchungspraxis, so dass nicht alle Kostenbestandteile ohne erheblichen Aufwand (Kontoverkehr) erfasst und hinsichtlich Primär- bzw. Sekundäranlagen ausgeschieden werden können. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Kosten der Wasserrechnungen von Jahr zu Jahr erheblich abweichen können.

Und schliesslich ist der Gemeindeverband Wasserversorgung Blattenheid (WGB) separat zu berücksichtigen, da dieser zwar Aktionär der WARET AG ist und bleibt, aber nur wenige Anlagen an diese abtritt und von diesem eine fixe Versicherungsleistung bezieht (Absicherung eines Spitzenbedarfes, einer Versorgungssicherheit).

Abbildung 2: Analyse und Projektion der Wasserrechnungen der Partner

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung	Bilanz
ohne Ausgliederung der Primäranlagen (= Grundvariante)	Jahresrechnungen 2019/2020, B 2021 sofern vorhanden: Finanzplan • Fortschreibung Aufwand / Ertrag • Prognosezeitraum 2022 - 2029 • Anrechnung Anschlussgebühren gemäss bisheriger Praxis	Investitionsrechnungen 2019/2020 und B 2021; sofern vorhanden: Invest- programm • Fortschreibung Invest.ausgaben • unterteilt in Sanierungen (Ersatz) und Erweiterungsinvest. (neue Projekte) • Nutzungsdauer: Mittelwert gem. GWP	ausgewählte Bestände per 31.12. 2019 und 2020 • Fortschreibung Anlage-/Verw.verm. • dito SF Wasservers. (Rechnungs- ausgleich) • dito SF Werterhalt Wasservers.
mit Ausgliederung der Primäranlagen (= erweiterte WARET AG)	ab 2023 (Übergang Primäranlagen): • ohne Folgekosten für Primäranlagen • wie etwa Strom, Konzessionsgeb., Qualitätsmass., Fremdwasserbezüge... • aber: Personalaufwand wie bisher (!) • Abgeltung WARET AG für Personal • anteilm. Reduktion auf weiteren Kosten • NEU: Wassereinkauf WARET AG Ertrag: unveränderte Fortschreibung und • Abgeltung WARET AG für Personal • Dividende auf Aktienkapital WARET AG • Auflösung Buchgewinn ab 2028	ab 2023 (Übergang Primäranlagen): • Reduktion Investitionskosten zufolge Wegfall der Primäranlagen	ab 2023 (Übergang Primäranlagen): • teilweise / vollständige Abschreibung von Anlage- / Verwaltungsvermögen • Fortschreibung SF Wasservers. und SF Werterhalt Wasserversorgung • falls Bestand SF WE > 25 % der Wiederbeschaffungswerte: Einlagen in SF WE entfallen (Hilterfingen)

Für die Partnerversorgungen (ohne WGB) werden zwei Varianten berechnet, eine Grundvariante und eine Variante „erweiterte WARET AG“, also mit der Ausgliederung der Primäranlagen an die WARET AG.

Die Grundvariante beinhaltet eine Fortschreibung der Daten von 2019/2020 (Jahresrechnungen) bzw. vom Budget 2021 und soll aufzeigen, wie die finanzielle Entwicklung verlaufen könnte, ohne eine Ausgliederung der Primäranlagen (Status quo).

Die Variante „erweiterte WARET AG“ geht von einer vollständigen Ausgliederung der Primäranlagen an die WARET AG aus. Dies bedeutet etwa für die finanzielle Entwicklung, dass die Folgekosten der Primäranlagen durch die erweiterte WARET AG zu tragen sind, also

- Energiekosten (für Pumpwerke, UV-Anlagen, Messschächte, etc.)
- Konzessionsgebühren (für Grundwasserpumpwerke)
- Qualitätsmassnahmen (Trinkwasseruntersuchungen)
- Unterhalt der Primäranlagen
- Wassereinkauf von ausserhalb des Perimeters der WARET AG (Heiligenschwendi, etc.)
- usw.

Beim Personal verzichtet die WARET AG auf die Anstellung von eigenem Personal und schliesst mit den Partnern Betriebsführungsverträge ab, welche das bisherige Personal somit weiterhin für Betrieb und Unterhalt der Primäranlagen einsetzen und dafür auch von der WARET AG entschädigt werden (Abgeltung für Dienstleistungen).

Umgekehrt verpflichten sich die Partner, von der WARET AG sämtliches Trink- und Brauchwasser für die öffentliche Wasserversorgung zu beziehen (Wassereinkauf). Die WARET AG verteilt also die nicht verrechenbaren Kosten (Nettoumsatz) jedes Jahr auf ihre Partner.

Auch die Investitionsausgaben bei den Partnern verkleinern sich um die Ausgaben für Primäranlagen (Ersatz und Erweiterung), welche neu bei der WARET AG anfallen.

Nicht zuletzt hat dies auch Auswirkungen bei den Partnern auf die Höhe des Eigenkapitals und auf die erforderliche Höhe des Bestandes des Werterhaltes (vgl. Näheres dazu in Abschnitt 9).

3. Allgemeine Modellannahmen

Es wird davon ausgegangen, dass die Abstimmungen über die Übertragung der Primäranlagen und die Genehmigung von Statuten und Partnerschaftsvertrag im 2022 stattfinden und dass die um die Primäranlagen erweiterte WARET AG operativ ab 1.1.2023 tätig wird.

Tabelle 3: Allgemeine Modellannahmen zu Teuerung, Zinssätzen und Amortisationen

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Hinweise und Bemerkungen
Teuerungsrate	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	auf Personal- und Sachaufwand
Zinssatz alter Bankkredit	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	
Zinssatz neuer Bankkredit	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	
Zinssatz neues Fremdkapital	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	Betriebskapital, je nach Mittelfluss...
Zinssatz auf Darlehen Aktionäre	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	
Dividende auf dem Aktienkapital	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	
Einlageprozentsatz in Werterhalt	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	auf Wiederbeschaffungswerten / ND
Abschreibungen	in der Höhe der jährlichen Einlagen in den Werterhalt						Neutralisierung über Entnahmen Werterhalt	

Amortisationsverpflichtungen:

bestehender Kredit WARET AG								
AB per 1.1.2023	6'000'000.00							
Amortisation	6'000'000.00	-	-	-	-	-	-	-
neuer Bankkredit								
AB per 1.1.2023	30'000'000.00							
Amortisation	-	-	-	-	-	1'500'000.00	1'500'000.00	-
Darlehen Aktionäre								
AB per 1.1.2023	11'550'000.00							
Amortisation	-	-	-	-	-	-	-	-
neues Betriebskapital								
AB per 1.1.2023	2'000'000.00							
Amortisation	-	-	-	-	-	-	-	-

Teuerungsrate, Zinssätze und Amortisationsverpflichtungen für die Planerfolgsrechnung wurden mit der WARET AG am 15.7.2021 abgesprochen. Die Begründung der Schuldenbestände erfolgt in Abschnitt 6.

Generell gilt, dass die Bestimmungen von Wasserversorgungsgesetz (WVG, BSG 752.32) und Wasserversorgungsverordnung (WVV, BSG 752.321.1) über die Einlagen in den Werterhalt (Vorfinanzierung) gemäss nachfolgender Bestimmung anzuwenden sind:

Art. 6

Organisation

¹ Die Wasserversorgung samt Hydrantenlöschschutz gemäss der Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzgebung ist eine Gemeindeaufgabe. *

² Die Gemeinden können diese Aufgabe anderen öffentlich- oder privatrechtlichen Organisationen übertragen.

Diese sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten den Gemeinden gleichgestellt.

Dies bedeutet, dass alle Wasserversorgungen eine Vorfinanzierung künftiger Ersatzinvestitionen vorzunehmen haben, und damit einen angemessenen Werterhalt aller Wasserversorgungsanlagen sicherstellen. Dieses sog. Berner Modell wurde 1999 eingeführt und wird seither von allen Wasserversorgungen angewandt.

Art. 12

Spezialfinanzierung und Abschreibungen

¹ Die Wasserversorgungen führen eine Spezialfinanzierung. Die jährliche Einlage steht in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert und zur Lebensdauer der Anlagen.

² Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlage gewährleisten. Sie sind vorab für die Abschreibungen zu verwenden.

Die WVV umschreibt die näheren Bestimmungen für die Festlegung der Einlagen in den Werterhalt wie folgt:

3a. Kostendeckung

Art. 9a

¹ Die Gebühren sind so festzusetzen, dass die gesamten Aufwendungen der Wasserversorgung für den Betrieb und Unterhalt sowie die Einlagen in die Spezialfinanzierung nach Absatz 2 gedeckt werden.

² Die Einlagen in die Spezialfinanzierung gemäss Artikel 12 WVG [3] sind vorab für die Abschreibungen zu verwenden und haben pro Jahr mindestens 60 Prozent der Summe der folgenden Werte zu betragen:

- a) 1,25 Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Leitungen und Hydranten,
- b) 1,5 Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Reservoirs und anderen Wasserbehälter,
- c) 2 Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Wasserfassungen, Pumpwerke, Schächte und anderen Spezialbauwerke,
- d) 3 Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Wasseraufbereitungsanlagen,
- e) 5 Prozent des aktuellen Wiederbeschaffungswertes der Mess-, Steuerungs- und Regelanlagen,
- f) ein aufgrund der Laufzeit festzulegender Prozentsatz des Einkaufs in bestehende Wasserversorgungsanlagen,
- g) ein aufgrund der Laufzeit festzulegender Prozentsatz der einmaligen Konzessionsabgabe.

^{2a} Für die Höhe der jährlichen Einlage ist der Nettowiederbeschaffungswert massgebend. *

^{2b} Der Nettowiederbeschaffungswert entspricht dem Wiederbeschaffungswert abzüglich der gemäss folgender Tabelle berechneten Fondsbeiträge: *

Wererhaltungskosten in Franken pro Einwohner/in und Jahr Beitragssatz in Prozent

über 120	50
109 bis 120	45
97 bis 108	40
85 bis 96	35
73 bis 84	30
49 bis 72	25

^{2c} Abziehen sind zudem die Fondsbeiträge an die Erneuerung von Transportleitungen nach Artikel 4b Absatz 3. *

³ Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung 25 Prozent des Wiederbeschaffungswertes, kann auf Einlagen in die Spezialfinanzierung teilweise oder ganz verzichtet werden.

In den nachfolgenden Berechnungen wird mit einer jährlichen Einlage in Höhe von 100 % (der vollen Einlagen) gerechnet und diese werden vollständig für Abschreibungen eingesetzt, d.h. es entsteht auf absehbare Zeit kein positiver Bestand des Werterhaltes. Die Höhe wird deshalb so bestimmt, weil die WARET AG nach der Übernahme der Primäranlagen über ein Anlagevermögen von fast 60 Mio. CHF verfügt und weil die Abschreibungen der Selbstfinanzierung der WARET AG entsprechen. Würden die Einlagen auf bspw. 60 % (der vollen Einlagen) reduziert, was gesetzlich grundsätzlich zulässig ist, so müssten auch die Abschreibungen auf diesen Betrag reduziert werden. Damit wäre die Selbstfinanzierung für die WARET AG in absehbarer Zeit völlig ungenügend (vgl. dazu weiter unten).

4. Mittelfristige Investitionsausgaben (capital expenditure CAPEX)

Gemäss Bericht zum Teilprojekt Technik vom 5.1.2022 beziffern die Energie Thun AG und die NetZug AG ihre Investitionsausgaben für ihre Primäranlagen in den Jahren 2021 bis 2027 mit insgesamt 9.85 Mio. CHF, was einem jährlichen Durchschnitt von rund 1.4 Mio. CHF entspricht.¹

Mit einem „Ansatz anhand der Nutzungsdauer“ schätzen die Techniker die Primäranlagen bzw. deren Wiederbeschaffungswerte, welche in den Jahren 2023 bis 2032 ihre theoretische Nutzungsdauer überschreiten und kommen so auf einen theoretischen Investitionsbedarf von rund 21 Mio. CHF, wodurch sich ein mittleres jährliches Investitionsvolumen von 2.1 Mio. CHF ableiten lässt.²

Und schliesslich wird noch ein „Ansatz mit Erfahrungswerten“ praktiziert, mit 1.5 % bis 2.0 % der gesamten Wiederbeschaffungswerte von rund 140 Mio. CHF, was zu jährlichen Investitionsausgaben von 2.1 Mio. CHF bis 2.8 Mio. CHF führt.³

Das Teilprojekt Technik empfiehlt ein jährliches Investitionsvolumen von 1.9 Mio. CHF mit dem Hinweis darauf, dass mit geeigneten Sanierungsmassnahmen die Nutzungsdauer verlängert werden kann, die Sanierungsprojekte erst noch erarbeitet werden müssen und bei der Umsetzung häufig die personellen Ressourcen nicht für alles ausreicht.

Wir rechnen nun mit einem mittleren jährlichen Investitionsvolumen von 1.6 Mio. CHF, was gegenüber den Empfehlungen des TP Technik eine Reduktion von rund 16 % bedeutet und begründen dies aber ähnlich wie das TP Technik: Konkrete Projekte sind noch keine vorhanden und es ist auch nicht vorgesehen, die personellen Ressourcen für die Ausarbeitung und Umsetzung der Projekte aufzustocken.

Fazit: Für das Investitionsvolumen der erweiterten WARET AG werden Ausgaben von 1.6 Mio. CHF pro Jahr im Mittel der Prognoseperiode (2023 – 2029) zugrunde gelegt.

¹ Ryser Ingenieure AG, TP Technik – Grundlagen für das TP Betriebswirtschaft; 5.1.2022, S. 28

² Ebenda, S. 29

³ Ebenda, S. 31

5. Mittelfristige Betriebsausgaben (operational expenditure OPEX): die Planerfolgsrechnung

Einlagen in den Werterhalt bzw. Abschreibungen

Es wird empfohlen, die vollen Einlagen in den Werterhalt, entsprechend CHF 2'026'800 (gem. TP Technik, auf Wiederbeschaffungswerten von total 138 Mio. CHF) vorzunehmen. Dies entspricht einem Anteil von rund 1.5 % (der Wiederbeschaffungswerte) oder einer Nutzungsdauer von durchschnittlich 67 Jahren.

Abbildung 3: Funktionsweise der Einlagen in den Werterhalt (Zahlenbeispiel, gerundet)

Erfolgsrechnung		Bilanz			
Aufwand	Ertrag	Passiven (SF Werterhalt)			
		AB	Zuwachs	Abgang	EB
Einlagen in den Werterhalt ¹⁾	2'000'000	-	2'000'000	2'000'000	-
Abschreibungen ²⁾	2'000'000				
Entnahme aus dem Werterhalt ³⁾					2'000'000

¹⁾ nach Art. 12 WWG und Art. 9a WWV, auf Wiederbeschaffungswerten (netto) bzw. nach Nutzungsdauer der Anlagen; min. 60 % der vollen Einlagen

²⁾ lineare Abschreibung gem. Wiederbeschaffungswerten (netto) und Nutzungsdauer der Anlagen; auf Anlage- bzw. Verwaltungsvermögensbeständen

³⁾ in Höhe der Abschreibungen (zur Neutralisierung der Abschreibungen)

Solange Abschreibungen in gleicher Höhe wie die Einlagen in den Werterhalt vorgenommen werden, entsteht im Werterhalt (Bilanzkonto) kein positiver Bestand, da die Abschreibungen durch Entnahmen (aus dem Werterhalt) neutralisiert werden.

Tabelle 4: kaufmännische und freiwillige Abschreibungen

bestehende Anlagen WARET AG	Anfangswert	Nutzungs- dauer in Jahren	lineare Abschr.	bilanzierter Restwert per 31.12.22	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GWPW Amerikaegge	6'139'933	50	96'523	3'605'273	96'523	96'523	96'523	96'523	96'523	96'523	96'523
PW Holzmätteli/Rüfeli	720'190	50	11'523	429'209	11'523	11'523	11'523	11'523	11'523	11'523	11'523
Leitungsbau GWPW Amerikaegge	7'648'104	60	102'179	4'786'027	102'179	102'179	102'179	102'179	102'179	102'179	102'179
Basisleitung Hilterfingen-Chartreuse	664'623	80	6'646	522'712	6'646	6'646	6'646	6'646	6'646	6'646	6'646
Seeleitung inkl. Spülbohrung	374'681	80	3'747	237'830	3'747	3'747	3'747	3'747	3'747	3'747	3'747
Anschlussleitung PW Holzmätteli/Rüfeli	219'785	80	2'198	140'663	2'198	2'198	2'198	2'198	2'198	2'198	2'198
Anschlussleitung Netz Hilterfingen	96'933	80	969	62'037	969	969	969	969	969	969	969
aktivierte Investitionen 2021/2022	-										
Zwischentotal	15'864'248	71	223'785	9'783'750	223'785	223'785	223'785	223'785	223'785	223'785	223'785

zu integrierende Primäranlagen	synthet. Anschaffungswert (SAW)	Nutzungs- dauer in Jahren	lineare Abschr.	synth. Ansch. restwert per 1.1.2023	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Wasserwerte (Quellenrechte)	1'524'000	-	-	1'524'000	-	-	-	-	-	-	-
Wasserfassungen: Quellen (Brunnstuben)	486'000	50	9'720	225'785	9'720	9'720	9'720	9'720	9'720	9'720	9'720
Wasserfassungen: Fassungsstränge	3'140'000	80	39'250	1'873'519	39'250	39'250	39'250	39'250	39'250	39'250	39'250
Wasserfassungen: GWPW	8'143'000	50	162'860	4'089'036	162'860	162'860	162'860	162'860	162'860	162'860	162'860
Messschächte	179'000	50	3'580	102'101	3'580	3'580	3'580	3'580	3'580	3'580	3'580
Reservoirs	10'355'000	66	156'894	5'530'907	156'894	156'894	156'894	156'894	156'894	156'894	156'894
Pumpwerke	2'560'000	50	51'200	1'544'960	51'200	51'200	51'200	51'200	51'200	51'200	51'200
Leitungen	47'484'000	80	593'550	34'192'996	593'550	593'550	593'550	593'550	593'550	593'550	593'550
Leitsystem	575'000	20	28'750	477'300	28'750	18'980	-	-	-	-	-
Signalkabel	155'000	40	3'875	12'866	3'875	3'875	3'875	1'241	-	-	-
Aufbereitungsanlagen	317'000	33	9'606	162'698	9'606	9'606	9'606	9'606	9'606	9'606	9'606
Zwischentotal	74'918'000	71	1'059'285	49'306'600	1'059'285	1'049'515	1'030'535	1'027'901	1'026'660	1'026'660	1'026'660
Abschreibungen auf bestehenden Anlagen	90'782'248	71	1'283'070	59'090'350	1'283'070	1'273'300	1'254'320	1'251'686	1'250'445	1'250'445	1'250'445
werterhaltende Investitionen (gerundet)	11'200'000	71	158'360		1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000	1'600'000
Abschreibungen auf neuen Investitionen					22'623	45'246	67'868	90'491	113'114	135'737	158'360
zusätzliche Abschreibungen gem. Planerfolgsrechnung					721'108	708'254	704'612	684'623	663'241	640'618	617'996
Total Abschreibungen (gerundet)					2'027'000	2'027'000	2'027'000	2'027'000	2'027'000	2'027'000	2'027'000
Anlagevermögen				59'090'350	58'663'350	58'236'350	57'809'350	57'382'350	56'955'350	56'528'350	56'101'350

Quelle: Ryser Ingenieure AG, Teilprojekt Technik, vom 5. Januar 2022 und eigene Berechnungen

Bei den Primäranlagen, welche in die WARET AG integriert werden, werden die Abschreibungen auf den errechneten synthetischen Anschaffungswerten (SAW) ermittelt, indem diese mit der Nutzungsdauer gemäss Empfehlungen des SVGW dividiert werden (je nach Anlagentyp zwischen 20 und 80 Jahren). Basis für die Abschreibungen auf den neuen Primäranlagen der WARET AG sind die synthetischen Anschaffungsrestwerte (SARW), welche den Partnern für die Übertragung abgegolten werden.

Die so errechneten kaufmännischen Abschreibungen belaufen sich auf rund 1.04 Mio. CHF pro Jahr, zuzüglich die Abschreibungen auf den bestehenden Anlagen der WARET AG von 0.22 Mio. CHF, ergibt knapp 1.26 Mio. CHF. Hinzu kommen selbstverständlich die Abschreibungen auf neuen (aktivierten) Investitionsausgaben und die Differenz zu den vollen Einlagen in den Werterhalt oder ca. 0.6 bis 0.7 Mio. CHF stellen (zusätzliche) Abschreibungen auf nicht mehr zu ersetzenden Anlagen.

Technisches Betriebspersonal

Die WARET AG beabsichtigt, die integrierten Primäranlagen durch das bisherige Personal betreiben und unterhalten zu lassen.

Dieser Aufwand ist nicht einfach abzuschätzen, da heute beim Rapportwesen vielfach nicht in Primär- und Sekundäranlagen unterschieden wird.

Wir haben deshalb bei dieser wichtigen Position zwei Wege eingeschlagen:

Tabelle 5: Erhebung Stundenaufwand für Betrieb und Unterhalt

a) WARET AG: technisches Betriebspersonal für "WARET-Anlagen"

Beträge in CHF

Wasser- versorgung	Personalaufwand			Korrekturen / Rundungen	Jahreskosten Primärversorger	
	Kategorie	Stunden	Ansatz			Jahresaufwand
Energie Thun AG	Projektleiter	80.0	95.00	7'600	-	7'600
	Leitender Monteur	120.0	85.00	10'200	-	10'200
	Monteur	150.0	75.00	11'300	-	11'300
NetZulg AG (inkl. Heimberg)	Projektleiter	50.0	95.00	4'800	-	4'800
	Leitender Monteur	80.0	85.00	6'800	-	6'800
	Monteur	100.0	75.00	7'500	-	7'500
WG Blattenheid	Projektleiter	20.0	95.00	1'900	-	1'900
	Leitender Monteur	60.0	85.00	5'100	-	5'100
	Monteur	40.0	75.00	3'000	-	3'000
		-		-	1'800	1'800
Summe		700.0	83.14	58'200	1'800	60'000

Quelle: Erhebung vom April 2021 bei den Werken, mit Rundungen; Ansätze: gem. Beschluss VR WARET AG vom 25.4. 2014

b) WARET AG: technisches Betriebspersonal für Primäranlagen

Beträge in CHF

Wasser- versorgung	Personalaufwand			Korrekturen / Rundungen	Jahreskosten Primärversorger	
	Kategorie	Stunden	Ansatz			Jahresaufwand
Energie Thun AG	Projektleiter	300	95.00	28'500		28'500
	Leitender Monteur	1'000	85.00	85'000		85'000
	Monteur	1'000	75.00	75'000		75'000
NetZulg AG (inkl. Heimberg)	Projektleiter	160	95.00	15'200		15'200
	Leitender Monteur	320	85.00	27'200		27'200
	Monteur	320	75.00	24'000		24'000
Hilterfingen	Projektleiter		95.00	-		-
	Leitender Monteur	400	85.00	34'000		34'000
	Monteur	200	75.00	15'000		15'000
		-		-	-3'900	-3'900
Summe		3'700	82.14	303'900	-3'900	300'000

Quelle: Erhebung vom April 2021 bei den Werken, mit Rundungen; Ansätze: gem. Beschluss VR WARET AG vom 25.4. 2014

Das technische Personal schätzt den Aufwand im 2020 für die Anlagen der WARET AG auf rund 700 Stunden und für die eigenen Primäranlagen auf etwa 3'700 Stunden. Bei einer einfachen, schematischen Bewertung (Stundenansätze nach Mitarbeiterkategorie) gelangen wir so zu einem jährlichen Aufwand von rund CHF 360'000.

Tabelle 6: Erhebung Aufwand für technisches Personal gemäss Budget 2021

Beträge in CHF

Wasser- versorgung	Anteil Primäranlagen (B 2021)			Jahreskosten Primärversorger
	Betrag	Korrektur	Zwischentotal	
Energie Thun AG	360'197.8	-199.0	360'000.0	
NetZulg AG	270'000.0	-145'000.0	125'000.0	
Heimberg	10'440.0	9'560.0	20'000.0	
Hilterfingen	41'300.0	8'700.0	50'000.0	
WARET AG	<i>Hinweis: in Aufwand Partner enthalten!</i>			
Summe	681'937.8	-126'939.0	555'000.0	555'000.0

approximative Ausscheidung anhand Primäranlagen (Arbeitsaufwand, Leitungslänge)

Aufgrund von bereits dargestellten methodischen Problemen (Zuordnung von Kosten zu Anlagen nur über grobe Schätzungen möglich, etc.) gelangen wir jedoch anhand der Budgets 2021 der Partner zu einer Kostenschätzung von etwa CHF 555'000.

Im Sinne einer eher vorsichtigen Schätzung haben wir uns dafür entschieden, die höhere dieser beiden Zahlen in die Planerfolgsrechnung einzustellen. Die hier abgebildeten Kosten werden in der Projektion der Wasserrechnungen den einzelnen Partnern gutgeschrieben.

Verwaltungsaufwand

Gemäss Erhebungen im Rahmen des TP Organisation wird der zeitliche Aufwand für die Geschäftsstelle mit rund 600 Jahresarbeitsstunden geschätzt. Die Kosten sind in der Planerfolgsrechnung mit CHF 73'900 eingesetzt. Weiter sind monatliche Kosten von CHF 1'500 für die Benützung der Infrastruktur eingeplant (Büromöbel, Hard- und Software, Sitzungszimmer).

Tabelle 7: Erhebung Aufwand für Geschäftsstelle und Organe

WARET AG: Entschädigung Geschäftsstelle

Beträge in CHF

Personal	Personalaufwand			Korrekturen / Rundungen	Jahreskosten Primärversorger
	Stunden	Ansatz	Jahresaufwand		
Geschäftsführer	320	150.00	48'000		48'000
Rechnungsführer	60	120.00	7'200		7'200
Sekretariat	220	85.00	18'700		18'700
			-		-
	-		-		-
Summe	600		73'900	-	73'900

Quelle: TP Organisation (Arbeitsaufwand) und Rücksprache mit Energie Thun AG (Stundenansätze)

WARET AG: Entschädigung Organe

Beträge in CHF

Organe	Anzahl	Sitzungen pro Jahr	Entschädigung pro Sitzung	Spesen / Pauschale	Jahreskosten Primärversorger
Verwaltungsrat	6	4	480	1'000	12'500
VR-Präsident				5'000	5'000
VR-Vizepräsident				2'000	2'000
			-		-
Techn. Komm.	5	8	360	-	14'400
Summe	11		840	8'000	33'900

Quelle: TP Organisation und eigene Schätzungen

Die Entschädigung der Organe wird mit Kosten in Höhe von knapp CHF 34'000 berücksichtigt.

Unterhalt durch Dritte

Der Unterhalt durch Dritte betrifft hauptsächlich die Unterstützung durch private Firmen bei der Behebung von Leitungslecks, bei der Umlegung von Leitungen und weiteren Reparaturarbeiten, die nicht aktiviert werden.

Tabelle 8: Unterhalt für Primäranlagen

Beträge in CHF

Wasser- versorgung	Anteil Primäranlagen (B 2021)			korrigierter Unterhalt	Jahreskosten Primärversorger	Wiederbeschaffungs- werte (WBW)	Unterhalt in % WBW
	Unterhalt	Korrektur	Unterhalt total				
Energie Thun AG	274'000.0	26'000.0	300'000	-140'000	160'000	64'304'000	0.25%
NetZulg AG	108'000.0	12'000.0	120'000	-20'000	100'000	36'353'000	0.28%
Heimberg	26'200.0	3'800.0	30'000	-	30'000	9'854'000	0.30%
Hilterfingen	145'300.0	-55'300.0	90'000	-40'000	50'000	10'096'000	0.50%
WARET AG	41'700.0	18'300.0	60'000	-	60'000	19'950'000	0.30%
Summe	595'200.0	4'800.0	600'000.0	-200'000.0	400'000.0	140'557'000	0.28%

*approximative Ausscheidung anhand Primäranlagen (Arbeitsaufwand, Leitungslänge)
Hilterfingen: fondfinanzierter, werterhaltender Unterhalt eliminiert!*

Eine präzise Abschätzung ist ausserordentlich schwierig, da insbesondere bei den Querverbandsunternehmen Angaben nicht im Detail vorliegen. Die sehr grob geschätzten Unterhaltskosten wurden aus zwei Gründen um rund einen Drittel gekürzt:

- Je nach Aktivierungsgrenze wird werterhaltender Unterhalt in der Bilanz aktiviert und belastet somit nicht die Erfolgsrechnung (bzw. nur über die Abschreibungen).
- Die Grössenordnung des Unterhalts entspricht ca. 0.3 % der Wiederbeschaffungswerte von 138 Mio. CHF und ist somit im Vergleich mit anderen Primärversorgern eher an der oberen Grenze.

Energiekosten

Bei den Energiekosten wurden die Kosten der Partner, soweit ersichtlich, praktisch ohne grosse Änderungen übernommen.

Tabelle 9: Energiekosten der Primäranlagen

Beträge in CHF

Wasser- versorgung	Anteil Primäranlagen (B 2021)			korrigierte Stromkosten	Jahreskosten Primärversorger
	Stromkosten	Korrektur	Stromk. total		
Energie Thun AG	200'000.0	-	200'000.0	200'000.0	
NetZulg AG	60'533.3	1'466.7	62'000.0	62'000.0	
Heimberg	110.0	1'890.0	2'000.0	2'000.0	
Hilterfingen	15'800.0	200.0	16'000.0	16'000.0	
WARET AG	74'000.0	6'000.0	80'000.0	80'000.0	
Summe	350'443.3	9'556.7	360'000.0	360'000.0	360'000.0

approximative Ausscheidung anhand Primäranlagen

Konzessionsgebühren

Bei den Konzessionsgebühren wurde der fixe Anteil (Leistungspreis) anhand der konzessionierten Wassermenge berechnet und der variable Anteil (Arbeitspreis) mit Hilfe von Annahmen über Wassermengen grob abzuschätzen versucht.

Tabelle 10: Konzessionsgebühren der Primäranlagen

Beträge in CHF

Werke	Konzessionsgebühren						Zwischentotal Konzessionsgeb.	Korrekturen / Rundungen	Jahreskosten Primärversorger
	l / min	Ansatz	Leistungspreis	m ³ pro Jahr	Ansatz	Arbeitspreis			
GWPW Amerikaegge	19'000	7.00	133'000	1'000'000	0.04	40'000	173'000	-	173'000
GWPW Lerchenfeld II	18'000	7.00	126'000	2'000'000	0.04	80'000	206'000	-	206'000
GWPW Burgergut	5'000	7.00	35'000	500'000	0.04	20'000	55'000	-	55'000
		7.00	-		0.04	-	-	-	-
Summe	42'000		294'000	3'500'000		140'000	434'000	-	434'000

Quelle: Erfahrungszahlen 2020 und eigene Schätzungen (Förderung GWPW Burgergut)

Zinskosten der erweiterten WARET AG

Die Zinskosten der erweiterten WARET AG wurden mit Unterstützung des Finanzverwalters der WARET AG, Beat Wälti, geschätzt. Neben den Zinssätzen sind folgende Parameter massgebend für die Zinskosten:

- Absolute Bestände an Fremdkapital und jährliche Veränderungen aufgrund des Mittelflusses
- vertraglich vereinbarte Amortisationsverpflichtungen.

Tabelle 11: Mutmassliche Entwicklung der Zinskosten

Kalkulation Zinsaufwand

Zinssätze	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
Darlehen 200.056.211.099	0.55%							
Darlehen 200.013.502.470	0.65%	0.65%						
Darlehen 200.016.191.388	0.65%	0.65%						
Neue Finanzierung BEKB	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Aktionärsdarlehen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zusätzliche Finanzierung	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Zinsaufwand	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
Darlehen 200.056.211.099	3'529							
Darlehen 200.013.502.470	26'000	4'333						
Darlehen 200.016.191.388	13'000	8'342						
Neue Finanzierung BEKB	-	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	285'000
Aktionärsdarlehen	-	173'250	173'250	173'250	173'250	173'250	173'250	173'250
Zusätzliche Finanzierung	-	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Total Zinsaufwand	42'529	515'925	503'250	503'250	503'250	503'250	503'250	488'250

Quelle: Planerfolgsrechnung und Finanzverwaltung WARET AG.

Miete für Betriebszentrale und Steuerkabel von Energie Thun AG und NetZulg AG

Da die Betriebszentralen und Steuerkabel von Energie Thun AG und NetZulg AG nicht nur für die Wasserversorgung, sondern auch für Strom-, Gas- bzw. Fernwärmeversorgung verwendet werden, können diese nicht der WARET AG übertragen werden. Deshalb wird im TP Technik vorgeschlagen, diese mit einer jährlichen Miete zu entschädigen, die sich an den Einlagen in den Werterhalt orientieren⁴.

⁴ Vgl. TP Technik vom 5.1. 2022, S. 46/47

6. Ergebnisse der künftigen finanziellen Entwicklung der WARET AG im Überblick

Der Bruttoumsatz der Planerfolgsrechnung sinkt im 2. Planjahr leicht aufgrund von einmaligen Umsetzungskosten im 2023 von geschätzten ca. CHF 250'000 für die Erarbeitung, Definition von gemeinsamen Unterlagen, Vorgaben und der notwendigen Systeme (z.B. Leitsystem) von rund 7.4 Mio. CHF (1. Planjahr) auf 7.2 Mio. CHF, um anschliessend auf 7.3 Mio. CHF anzusteigen (7. Planjahr) - bedingt durch die zugrunde gelegte Teuerung von 1.0 % pro Jahr.

Tabelle 12: Umsatzkenngrössen und Durchschnittspreis

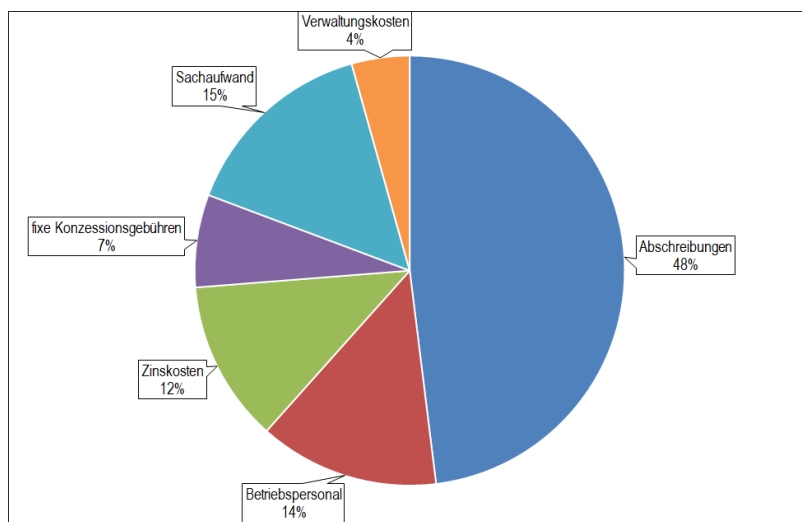
Kenngrössen Planerfolgsrechnung	Beträge in 1'000 CHF							Mittel
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Bruttoumsatz	7'414.3	7'190.8	7'210.4	7'230.2	7'250.2	7'270.4	7'275.7	7'263.1
Nettoumsatz	5'123.0	4'898.7	4'917.5	4'936.5	4'955.6	4'975.0	4'979.5	4'969.4
Anteil fixe Kosten	4'210.9	3'979.2	3'990.5	4'001.8	4'013.3	4'024.9	4'021.6	4'034.6
in Prozent	82%	81%	81%	81%	81%	81%	81%	81%
Anteil variable Kosten	912.1	919.5	927.0	934.6	942.3	950.1	957.9	934.8
in Prozent	18%	19%	19%	19%	19%	19%	19%	19%
Jahresverbrauch in m ³	5'700'000	5'700'000	5'700'000	5'700'000	5'700'000	5'700'000	5'700'000	5'700'000.0
Durchschnittspreis in CHF / m ³	0.90	0.86	0.86	0.87	0.87	0.87	0.87	0.87

Der Nettoumsatz entspricht dem Bruttoumsatz abzüglich der Einlagen/Entnahmen in den Werterhalt und abzüglich der diversen Erlöse (Wasserverkäufe an Dritte, etc.). Er entspricht den jährlichen Kosten, die auf die Aktionäre aufgeteilt werden müssen (vgl. Abschnitt 7).

Die fixen Kosten werden durch den Umsatzanteil gebildet, der (kurzfristig) unabhängig von der Wasserproduktion ist. Umgekehrt hängt der variable Umsatzanteil von der Menge des produzierten Wassers ab. Das Verhältnis von rund 80 % Anteil fixe Kosten und ca. 20 % Anteil variable Kosten ist typisch für Kosten von „infrastrukturlastigen“ Werken (viele Anlagen, hohe Kapitalkosten).

Die Aufteilung der Nettokosten (Nettoumsatz) auf die Aktionäre erfolgt nach einem speziellen Kostenteiler (vgl. Abschnitt 7) und nicht etwa zu einem Durchschnittspreis. Trotzdem kann diese Grösse, sie bewegt sich bei der erweiterten WARET AG gemäss Planerfolgsrechnung bei knapp 90 Rp. /m³ als Vergleich herangezogen werden.

Abbildung 4: Zusammensetzung der fixen Kosten (Bruttoumsatz, Mittelwert 2023 – 2029)

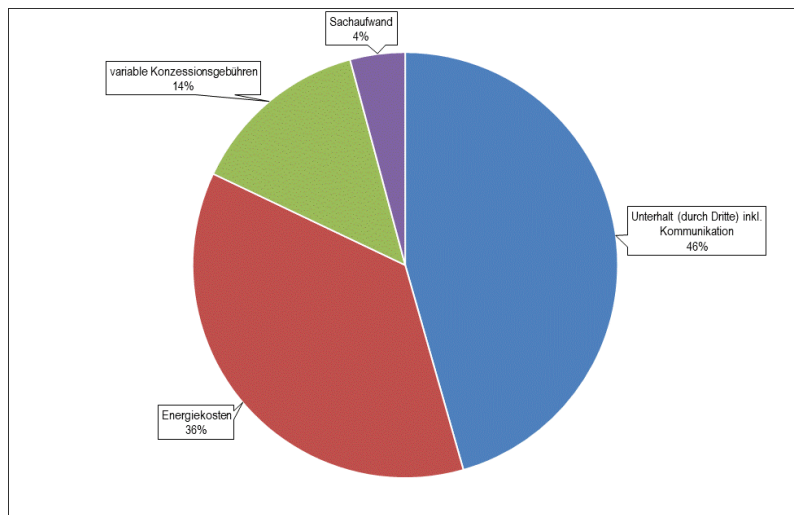


Die Zusammensetzung der fixen Kosten bestätigt den hohen Anteil des Kapitaldienstes, nämlich von 60 % (der gesamten fixen Kosten): Abschreibungen und Zinskosten.

Das technische Personal (Betriebspersonal) entspricht rund 14 % der fixen Kosten und die fixen Konzessionsgebühren etwa 7 % (hoher Anteil an gefördertem Grundwasser).

Nicht berücksichtigt sind hier die Einlagen/Entnahmen in den Werterhalt, da diese erfolgsneutral sind bzw. da die Abschreibungen gerade den Einlagen in den Werterhalt entsprechen.

Abbildung 5: Zusammensetzung der variablen Kosten (Bruttoumsatz, Mittelwert 2023 – 2029)



Die variablen Kosten, mit einem Anteil von lediglich knapp 20 % am Nettoumsatz, werden dominiert von den Unterhaltskosten inkl. Kommunikationsanlagen (Leitsystem, Signalkabel und Funkübertragung). Der hohe Anteil an Energiekosten widerspiegelt den hohen Grundwasseranteil (Pumpenergie) und ebenso den nennenswerten Anteil der variablen Konzessionsgebühren.

Tabelle 13: Selbstfinanzierung und Selbstfinanzierungsgrad

Beträge in 1'000 CHF

Selbstfinanzierung	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Mittel
Jahresgewinn	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0
Abschreibungen	2'026.8	2'026.8	2'026.8	2'026.8	2'026.8	2'026.8	2'026.8	2'026.8
= Selbstfinanzierung	2'217.8	2'217.8	2'217.8	2'217.8	2'217.8	2'217.8	2'217.8	2'217.8
abzüglich Amortisation Darlehen	-6'000.0	-	-	-	-	-1'500.0	-1'500.0	-1'285.7
abzüglich Gewinnausschüttung	-150.0	-150.0	-150.0	-150.0	-150.0	-150.0	-150.0	-150.0
= verbleibend für Investitionen	-3'932.2	2'067.8	2'067.8	2'067.8	2'067.8	567.8	567.8	782.1
geplante Nettoinvestitionen	1'600.0	1'600.0	1'600.0	1'600.0	1'600.0	1'600.0	1'600.0	1'600.0
Selbstfinanzierungsgrad	-246%	129%	129%	129%	129%	35%	35%	49%

Die Selbstfinanzierung ergibt sich unter der Annahme einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung aus den Abschreibungen und dem Jahresgewinn.

Nach Abzug von Gewinnausschüttung (Dividende) und von Amortisationen verbleibt die Selbstfinanzierung für geplante Nettoinvestitionen. Diese beläuft sich im Mittel des Prognosezeitraumes auf knapp CHF 800'000 und führt bei mittleren jährlichen Investitionen von 1.6 Mio. CHF zu einem Selbstfinanzierungsgrad von rund 50 %. Somit müssen die geplanten Investitionen zu rund 1/2 fremd finanziert werden. Anzustreben wäre ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 bis 100 %.

Problematisch wird die Selbstfinanzierung, sobald erhebliche Amortisationen zu leisten sind. Diese sollten in den ersten Jahren, bis zu einer gewissen finanziellen Konsolidierung, aufgeschoben und dann auf rund 0.5 Mio. CHF begrenzt werden können.

Tabelle 14: Geldflussrechnung der erweiterten WARET AG

Beträge in 1'000 CHF

Mittelzufluss:	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anfangsbestand	53'100.0						
• aus Betrieb	5'196.5	4'973.0	4'992.6	5'012.4	5'032.4	5'052.6	5'057.9
• aus Finanzierung	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0	191.0
• aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Mittelabfluss:	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anfangsbestand	-49'306.6						
• aus Betrieb	-2'643.8	-2'433.0	-2'452.6	-2'472.3	-2'492.3	-2'512.5	-2'532.9
• aus Finanzierung	-675.9	-663.3	-663.3	-663.3	-663.3	-663.3	-648.3
• aus Investitionstätigkeit	-1'600.0	-1'600.0	-1'600.0	-1'600.0	-1'600.0	-1'600.0	-1'600.0
• Amortisation von Darlehen	-6'000.0	-	-	-	-	-1'500.0	-1'500.0
Saldo Geldflussrechnung:	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Fremdkapital (-), kumuliert	-1'738.8	-1'271.0	-803.2	-335.4	-	-899.8	-1'932.0
eigene (flüssige) Mittel (+)	-	-	-	-	132.4	-	-

Ein Blick auf eine einfache Geldflussrechnung bestätigt, dass unter den getroffenen Annahmen die geplanten Amortisationen gleichzeitig zu einem Anstieg des neuen Fremdkapitals führen. Es wäre also empfehlenswert, entweder die Amortisationsverpflichtungen für die ersten fünf Jahre, bis sich zeigt, was sich gegenüber den getroffenen Annahmen bei der finanziellen Entwicklung ändert, zu sistieren oder aber den geplanten neuen Kredit von 30 Mio. CHF aufzustocken (sofern mit den Gläubigern günstige Konditionen ausgehandelt werden können). Eine Entschärfung dieser Situation würde auch eintreten, wenn die Rückzahlung des bestehenden Bankkredites von 6 Mio. CHF im 2023 zugunsten einer Fortsetzung der jährlichen Amortisation vermieden werden könnte.

Aus Sicht der Planerfolgsrechnung besteht bei der erweiterten WARET lediglich ein Spielraum für die Amortisation von Bankkrediten im Umfang von etwa 0.5 bis 0.6 Mio. CHF. Eine höhere Amortisation lässt sich grundsätzlich nur bewältigen, indem weniger investiert oder indem die Abgeltung an die Aktionäre für die Übernahme der Primäranlagen gesenkt wird. Dies ist nämlich der Grund für die Neubeschaffung von Bankkrediten bzw. die jährlichen Zinskosten, welche die Selbstfinanzierung neben den Amortisationen ebenfalls schmälern.

Tabelle 15: Vereinfachte Bilanz der erweiterten WARET AG

Beträge in 1'000 CHF

vereinfachte Bilanz	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Umlaufvermögen	142.2	142.4	142.6	142.8	275.4	143.2	143.4
Anlagevermögen	58'663.4	58'236.4	57'809.4	57'382.4	56'955.4	56'528.4	56'101.4
= Aktiven	58'805.6	58'378.8	57'952.0	57'525.2	57'230.8	56'671.6	56'244.8
kurzfr. Fremdkap. (Kontokorrent)	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0	500.0
bestehendes Fremdkapital	-	-	-	-	-	-	-
Bankkredit neu, zinspflichtig	30'000.0	30'000.0	30'000.0	30'000.0	30'000.0	28'500.0	27'000.0
neues Fremdkapital (kumuliert)	1'738.8	1'271.0	803.2	335.4	-	899.8	1'932.0
Darlehen von Aktionären	11'550.0	11'550.0	11'550.0	11'550.0	11'550.0	11'550.0	11'550.0
Eigenkapital	15'016.8	15'057.8	15'098.8	15'139.8	15'180.8	15'221.8	15'262.8
= Passiven	58'805.6	58'378.8	57'952.0	57'525.2	57'230.8	56'671.6	56'244.8

Mit jährlichen Abschreibungen, welche um rund 0.4 Mio. CHF über den geplanten Investitionen liegen, kann das Anlagevermögen voraussichtlich stabil gehalten werden.

Das Einzige, was an dieser vereinfachten Bilanz sodann auffällt, ist die Entwicklung von Bankkrediten und neuem Fremdkapital, was gerade diskutiert wurde (die Amortisation des einen Kredites, wird durch einen Anstieg des anderen „ausgeglichen“...).

Fazit: *Wir haben es hier mit Annahmen und Unsicherheiten – wie bei jedem Finanzplan – zu tun. Eine Knacknuss wird gebildet durch die Kreditbeschaffung und allfälligen Amortisationsverpflichtungen – Ausdruck einer Abgeltung der Primäranlagen zum sog. synthetischen Anschaffungsrestwert. Also geht es darum, die ersten zwei bis drei Jahre nach Übernahme der Primäranlagen abzuwarten, um zu prüfen, was sich an der effektiven finanziellen Entwicklung gegenüber den Planzahlen ändert. Allzu grosse Hoffnungen, dass sich dieser Knoten von selbst löst, gibt es jedoch nicht: Die Abschreibungen und damit die Selbstfinanzierung können kaum weiter erhöht werden, da dafür bereits die vollen Einlagen in den Werterhalt ausgeschöpft werden. Einsparungen sind immer gut, aber als Zuschussbetrieb (Partnerwerk) haben solche einen willkommenen Effekt auf die Partnerversorgungen, nicht aber auf das Ergebnis der WARET AG, da dieses per Definition immer null ist (ein kleiner Gewinn für die Verzinsung des Aktienkapitals ausgenommen). Zentral ist die Massnahme einer Reduktion von zinspflichtigen Krediten. Die Amortisationen sollten auf einen realistischen Betrag beschränkt werden, hingegen ist das Hinausschieben von Amortisationen langfristig keine Lösung. Steigen die Marktzinsen, so verschärft sich das Problem, d.h. die Kosten steigen, ohne dass die Selbstfinanzierung zunimmt.*

7. Kostenteiler der jährlichen Nettokosten?

Üblicherweise ordnen die Primärversorger die Kostenstellen den fixen oder variablen Kosten zu, bringen davon die variablen Erlöse (z. Bsp. die variablen Anteile an Wasserverkäufen bei den variablen Kosten) oder die übrigen (fixen) Anteile am Erlös (fixe Anteile an Wasserverkäufen, Rückerstattungen, diverser Ertrag...) in Abzug. Die so bereinigten fixen und variablen Kostenanteile entsprechen dem Nettoumsatz, also den nicht gedeckten Kosten des Primärversorgers, welche die Aktionäre zu tragen haben.

Die so ermittelten fixen Kosten werden mit dem Spitzenverbrauch dividiert und ergeben den Leistungspreis mit der Einheit CHF / m³ / d. Jeder Aktionär finanziert somit einen Anteil an die fixen Kosten entsprechend seinem Spitzenverbrauch.

Der Spitzenverbrauch wird unterschiedlich berechnet: WAKI, aquaregio etc. ermitteln je Aktionär die zehn höchsten Tagesverbräuche und berechnen daraus einen Mittelwert. Zuvor werden jedoch die Tagesverbräuche eliminiert, welche einem Leck- oder Brandfall zugeordnet werden können.

Die WARET AG betreibt diesen Aufwand nicht, verwendet jedoch nicht die Top₁₀, also die zehn höchsten Werte, sondern die Top₁₁₋₂₀ ohne jegliche Bereinigung und berechnet damit einen Mittelwert, der zum Leistungspreis führt.

Abbildung 6: Berechnung von Leistungspreis und Arbeitspreis der erweiterten WARET AG

Berechnungsformel	Einheit	Rechnungsbeispiel anhand von Mittelwerten der Planerfolgsrechnung
$\frac{\text{fixe Kosten}}{\text{Spitzenverbrauch}}$	CHF / m ³ / d	$\frac{4'035'000}{22'876} = 180$
$\frac{\text{variable Kosten}}{\text{Jahresverbrauch}}$	CHF / m ³	$\frac{935'000}{5'700'000} = 0.16$

Die hier auf der Grundlage der Planerfolgsrechnung ermittelten Werte für Leistungs- und Arbeitspreis können als günstig bezeichnet werden: Dem Verfasser ist kein Primärversorger bekannt, welcher tiefere Leistungspreise verrechnet. Beim WAKI liegt der Wert für den Leistungspreis bei CHF 300, bei aquaregio bei 220, etc.

Beim Arbeitspreis liegen die Vergleichswerte beim WVRB bei 9 Rp., bei aquaregio bei 24 Rp. und beim WAKI bei 30 Rp.

Tabelle 16: approximativer jährlicher Wasserpreis nach Aktionär (Mittelwert Planerfolg)

alle Beträge in CHF

Wasser- versorgung	Jahresbedarf in m ³ pro Jahr	Spitzenverbrauch in m ³ / d	approximativer jährlicher Wasserpreis		
			Leistungspreis	Arbeitspreis	Gesamtpreis
Energie Thun AG	3'800'000	14'000	2'469'400	621'200	3'090'600
NetZulg AG	1'076'020	4'734	835'000	175'900	1'010'900
Heimberg	448'585	2'209	389'600	73'300	462'900
Hilterfingen	394'930	1'933	341'000	64'600	405'600
Summe	5'719'535	22'876	4'035'000	935'000	4'970'000

Quelle: das Mengengerüst (Jahresbedarf und Spitzenverbrauch) stammen aus dem TP Technik.

Bei diesen Werten gilt es noch Folgendes zu berücksichtigen: In Abweichung zur Praxis der WARET AG weisen die Spitzenverbräuche in vorstehender Tabelle (Spalte „Spitzenverbrauch“) nicht den Mittelwert der Top₁₁₋₂₀ auf, sondern den Top₁, und zwar aus technischen Gründen (die Top₁₁₋₂₀ sind im Unterschied zu den Top₁ heute noch nicht bekannt). Wir gehen aber davon aus, dass diese Tatsache an der Aufteilung der Kosten nicht viel ändert, sondern zu einer Parallelverschiebung führt. Wenn sich die Spitzenverbräuche senken, steigt bei sonst gleichbleibenden Umständen der Leistungspreis, hingegen verändern sich die Kosten pro Aktionär nicht wesentlich.

Anders hingegen, wenn der Spitzenverbrauch bei einem einzigen Aktionär massiv steigt oder sinkt. Beispiel: Kann Thun den Spitzenverbrauch aufgrund von Leitungserneuerungen (Leckvermeidung) und durch die Vermeidung von laufenden Brunnen am öffentlichen Wasserversorgungsnetz massiv senken, so kann dies sehr wohl zu Verschiebungen der Kosten unter den Aktionären führen.

Insgesamt verändern sich sowohl die Mengen wie auch die Kosten, so dass kein statischer Wasserpreis des Primärversorgers vorliegt. Allerdings führen trockene Jahre (steigender Spitzenverbrauch) tendenziell zu einem sinkenden Leistungspreis und umgekehrt. Die Kosten hingegen schwanken hauptsächlich beim Unterhalt durch Dritte, soweit dieser der Erfolgsrechnung belastet wird.

Fazit: Die jährlichen Nettokosten des Primärversorgers müssen unter die Aktionäre verteilt werden. Das heute praktizierte System mit Leistungs- und Arbeitspreis ist sinnvoll, weil der Hauptteil der Kosten fix ist und abhängig von der Zahl und Dimensionierung der Anlagen (Abschreibungen und Zinsen auf investiertem Kapital). Deshalb wird empfohlen, diesen Anteil auch weiterhin nach dem Spitzenverbrauch auf die Aktionäre aufzuteilen, weil dieser einer verursachergerechten Finanzierung am ehesten entspricht.

8. Sonderfall Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB)

Die Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid (WGB) bleibt zwar Aktionärin der WARET AG, überträgt jedoch nur das Stufenpumpwerk Brenzikofen und 185 m Primärleitungen und behält ihre übrigen Anlagen. Die Wasserversorgung Blattenheid lässt sich durch die WARET AG eine Versorgungssicherheit abdecken und liefert der WARET AG Überschusswasser (vgl. auch TP Organisation).

Wir gehen zunächst von der Annahme gemäss TP Technik aus, dass die WGB eine Versicherungsleistung von bis max. 2'700 m³ /d benötigt und bestellt und dass sie jährlich im Mittel rund 490'000 m³ Wasser von der WARET AG bezieht.

Würde die WGB wie jede Aktionärin der WARET AG behandelt, so müsste sie dafür unter sonst gleichbleibenden Annahmen jährlich rund CHF 570'000 bezahlen, nämlich einen Leistungspreis von etwa CHF 490'000 und einen Arbeitspreis von rund CHF 80'000.

Aus den bereits erwähnten Gründen ist diese Lösung kaum praktikabel, so dass ein neuer Weg einzuschlagen ist, der sich am Anhang zum Muster-Wasserlieferungsvertrag im Kanton Bern orientiert.

So gelangt das Teilprojekt Technik zu folgendem Vorschlag (vgl. Variante „alle Anlagen“ in Tab. 17): Die Pauschale für die Versicherungsleistung wird in einen Leistungs- und einen Grundpreis aufgeteilt. Beim Leistungspreis partizipiert die WGB anteilmässig zur Leistungsfähigkeit der WARET AG (52'800 m³/d) bzw. zu den Wiederbeschaffungswerten von allen WARET-Anlagen an den Einlagen in den Werterhalt (=Leistungspreis).

Beim Grundpreis werden die fixen Kosten ohne Einlagen/Abschreibungen (Bestandteil des Leistungspreises) berücksichtigt und anteilmässig zur Leistungsfähigkeit der WARET bzw. zum Wiederbeschaffungswert aller Anlagen auf die WGB aufgeteilt.

Einzig am Arbeitspreis ändert sich in allen Varianten nichts, d.h. hier wird immer und konsequent der Arbeitspreis verrechnet, den auch die Aktionäre der WARET AG bezahlen.

Dadurch reduzieren sich die jährlichen Kosten für die WGB gegenüber der Variante „LP / AP wie Aktionäre“ um rund einen Drittel und beläuft sich pro Jahr noch auf rund CHF 400'000.

Nun kann man allerdings von Seiten WGB mit Fug und Recht argumentieren, dass diese nur einen Teil der Leistungsfähigkeit der WARET AG und entsprechend auch nur einen Teil der Anlagen (sog. „massgebende Anlagen“) beansprucht.⁵ Die Ryser Ingenieure AG beziffert diese massgebend von der WGB beanspruchten Anlagen auf einen Wiederbeschaffungswert von rund 64.6 Mio. CHF (von insgesamt etwa 141 Mio. CHF Wiederbeschaffungswerten der WARET AG nach Integration der Primäranlagen). Die Leistungsfähigkeit, welche von der WGB bei der WARET AG beansprucht wird, schätzt die Ryser Ingenieure AG auf ca. 44'400 m³ (von einer gesamten Leistungsfähigkeit der WARET AG von 52'800 m³).

Mit diesen Modifikationen werden dieselben Berechnungsläufe wie in der Variante „alle Anlagen“ durchgeführt und führen zu einer Jahrespauschale der WGB von CHF 175'000 (Leistungs- und Grundpreis) und zusammen mit dem in allen Varianten unveränderten Arbeitspreis von CHF 80'000 betragen die Jahreskosten der WGB demnach CHF 255'000.

⁵ Gem. Mail von Ryser Ingenieure AG vom 1.7. und vom 11.7. 2021

Tabelle 17: Mögliche Varianten der Finanzierung der Versicherungsleistung durch die WG Blattenheid

	Variante "massgebende Anlagen"		Variante "alle Anlagen"		Variante LP / AP wie Aktionäre	
1. Versicherungsleistung (Annahme)						
	Einheit	Berechnung	Ergebnis Hinweise	Ergebnis Hinweise	Ergebnis Hinweise	
(1) Spitzenbedarf	m ³ / d		2'700	2'700	2'700	
(2) Jahresbedarf	m ³		490'000 Verhältnis Tagesverbrauch / Spitzenbedarf: 2.00	490'000 Verhältnis Tagesverbrauch / Spitzenbedarf: 1.40	490'000 Verhältnis Tagesverbrauch / Spitzenbedarf: 1.40	
2. Wassergewinnung und Wiederbeschaffungswerte (WBW)						
(3) Leistungsfähigkeit	m ³ / d		44'400 GWPW Amerikaege und Lerchenfeld	52'800 sämtliche Anlagen, gem. RIAG, 11.7. 2021		
(4) WBW WARETAG	CHF		141'101'476 nach Übernahme der Primäranlagen	141'101'476 nach Übernahme der Primäranlagen		
(5) WBW massg. Anlagen	CHF		64'616'000 massgebende Anlagen (gem. RIAG, 11.7.2021)	141'101'476 sämtliche Anlagen werden angerechnet!		
(6) Einlage Wertehalt	CHF	(5) / ND	1'030'000 Einlegesatz bei mittlerer ND von 62.6 Jahren 1.60%	2'140'000 Einlegesatz bei mittlerer ND von 66 Jahren 1.52%		
3. Leistungspreis WGB						
(7) WBW pro m ³ / d	CHF / m ³ / d	(5) / (3)	1'455	2'672		
(8) Einlage WE / m ³ / d	CHF / m ³ / d	(7) / ND	23.00 Einlegesatz bei mittlerer ND von 62.6 Jahren	40.00 Einlegesatz bei mittlerer ND von 66 Jahren		
(9) Leistungspreis, gerundet	CHF pro Jahr	(1) x (8)	62'000	108'000		
4. Grundpreis WGB						
(10) Fixkosten WARETAG	CHF pro Jahr		4'054'000 Mittelwert 2023 - 2029; exkl. Einlagen Weiterhalt	4'054'000 Mittelwert 2023 - 2029; exkl. Einlagen Weiterhalt		
(11) Anteil massgebende Anl.	CHF pro Jahr	(10) / (4) x (5)	1'856'000	4'054'000 sämtliche Anlagen werden angerechnet!		
(12) Fixkosten pro Leist.fähigk.	CHF	(11) / (3)	42.00	77.00		
(13) Grundpreis, gerundet	CHF pro Jahr	(1) x (12)	113'000	208'000	180 Leistungspreis WARET AG, Mittelwert 2023 - 2029	486'000
5. Arbeitspreis						
(14) Arbeitspreis WARET	CHF / m ³		0.16 Mittelwert 2023 - 2029	0.16 Mittelwert 2023 - 2029	0.16 Arbeitspreis WARET AG, Mittelwert 2023 - 2029	
(15) Arbeitspreis WGB, gerundet	CHF pro Jahr	(2) x (14)	80'000	80'000	80'000	
6. Jahreskosten WGB aus Wasserbezug von WARET AG						
(16) Jahreskosten WGB	CHF pro Jahr	(9) + (13) + (15)	255'000	396'000	566'000	

Quelle: Rysar Ingenieure AG, Überlegungen zum Sonderfall WGB vom 1.7.2021

Die jährlichen pauschalen Kosten der WGB von ca. CHF 175'000 (Variante „massgebende Anlagen“) erscheint gemäss Ryser Ingenieure AG aus folgenden Gründen als plausibel:

- Für eine Anlage mit einer vergleichbaren Leistung müsste mit Gestehungskosten (Wiederbeschaffungswert) von etwa 2.7 Mio. CHF gerechnet werden.
- Dies würde Jahreskosten von rund CHF 41'000 (Einlagen in den Werterhalt bei einer zugrunde gelegten Nutzungsdauer von 66 Jahren), Zinskosten von CHF 27'000 (2 % auf dem halben investierten Kapital über die gesamte Nutzungsdauer) sowie CHF 110'000 für Unterhalt und Betrieb (4.1 % des WBW) verursachen. Noch nicht berücksichtigt ist dabei eine Pauschale in unbekannter Höhe für die Grundwasserkonzession.

Fazit: Es wird empfohlen, der WGB die Variante „massgebende Anlagen“ zu unterbreiten und dieses Modell in einem Anhang zum Partnerschaftsvertrag oder einem separaten Vertrag abzubilden. Vorgängig muss die WGB noch ihre Versicherungsleistung (max. Spitzenverbrauch pro Tag) definitiv festlegen.

9. Mögliche Auswirkungen auf die Wasserrechnungen der Partner

Bei den nachfolgenden Aussagen ist zu beachten, dass es auch nach einer möglichen Integration der Primäranlagen in die WARET AG Sache jeder Wasserversorgung ist, wie sie ihre finanzielle Entwicklung einschätzt und welche Strategien und Massnahmen sie dabei einschlägt (Eigenkapital, Bestand Werterhalt, etc).

Der Auftraggeberin schien es jedoch nicht angemessen zu sein, den Partnernersorgungen lediglich eine Checkliste abzugeben mit einer Darstellung, was ab dem Jahr, in welchem die Primäranlagen an die WARET AG übertragen werden, bei der finanziellen Entwicklung der Wasserversorgungen zu berücksichtigen ist.

Vielmehr hat die Auftraggeberin verlangt, dass die finanzielle Entwicklung jeder Wasserversorgung separat betrachtet und eingeschätzt wird.

Folgende Annahmen sind getroffen worden und werden beim anschliessenden Kommentar der einzelnen Wasserrechnungen nicht immer wiederholt:

- Bei einer Abstimmung im 2022 (Übertragung der Primäranlagen, Genehmigung von Statuten und Partnerschaftsvertrag bzw. von Aktienkapitalerhöhung und Aktionärsdarlehen) erfolgt die Übertragung der Primäranlagen im Jahr 2022 (31.12.2022) und die erweiterte WARET AG wird ab 1.1.2023 operativ tätig.
- Für die Prognoseperiode wird ein 7jähriger Zeitraum gewählt, um Auswirkungen eines möglichen Buchgewinnes zu berücksichtigen (2023 bis 2029); zum Buchgewinn vgl. weiter unten.
- Auf Personal- und Sachaufwand wird von einer allgemeinen jährlichen Teuerung von 1.0 % ausgegangen.
- Einlagen in den Werterhalt ab 1.1.2023: Bis auf das Sekundärnetz (inkl. Löscheinrichtungen) wird alles der WARET AG übertragen. Die Wiederbeschaffungswerte (WBW) der Leitungen wurde um den Anteil WBW, den die Primärleitungen bilden, reduziert und auf dem neuen Bestand die bisherige Praxis für die Einlagen in den Werterhalt verwendet (Energie Thun AG: 80 % der vollen Einlagen, übrige Versorgungen je 60 % der vollen Einlagen).

Tabelle 18: Aktiven der Partnernersorgungen und mögliche Auswirkungen der Abgeltung von Primäranlagen

Beträge in 1'000 CHF											
Anlage- / Verwaltungs- vermögen	Inves- titionen 2021/22	Abschrei- bungen 2021/22	Anlage- / Verwaltungs- vermögen	Wieder- beschaffungswerte	WBW Primär- anlagen	Anteil Sekundär- anlagen in %	Anteil AV/VV per 31.12.2022	Anteil AV / VV Primär- anlagen	Abgeltung Primär- anlagen	mutmassl. Buchgewinn	
(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (2) - (3)	(5)	(6)	(7) = (6) / (5)	(8) = 1 - (7)	(9) = (8) x (4)	(10) = (4) - (9)	(11)	(12) = (11) - (10)
Energie Thun AG	54'604	6'500	6'636	228'175	62'154	27%	73%	39'631	14'837	27'077	12'240
NetZulg AG	2'051	5'093	2'185	87'352	35'418	41%	59%	2'948	2'011	15'029	13'018
Gemeinde Heimberg	2'440	1'040	70	36'017	9'872	27%	73%	2'476	935	4'786	3'851
Gemeinde Hilterfingen	2'076	2'005	173	28'455	10'096	35%	65%	2'522	1'387	1'951	564
WG Blattenheid									464		
Summe	61'171	14'638	9'063	380'000	117'540	31%	69%	47'577	19'169	49'307	29'674

(1) per Ende 2020, gemäss Erhebung vom April 2021 (inkl. Anlagen im Bau; exkl. Beteiligung an WARET AG)

(2) gemäss Investitionsbudget 2021 und Finanzplan oder Annahme!

(3) gem. Budget 2021 und Fortschreibung 2022

(5) gem. Erhebung vom April 2021 bei den Wasserversorgungen

(6) gem. TP Technik vom 5.1. 2022

(11) gem. TP Technik vom 5.1. 2022

- Abschreibungen: Gemäss obiger Tabelle beträgt das gesamte Anlage- bzw. Verwaltungsvermögen der Wasserversorgungen per Ende 2020 rund 61.2 Mio. CHF. Werden die mutmasslichen Investitionen und Abschreibungen der Jahre 2021 und 2022 berücksichtigt, so wird ein Bestand im Anlage- bzw. Verwaltungsvermögen der Wasserversorgungen von insgesamt 66.7 Mio. CHF per Ende 2022 ausgewiesen. Die Abgeltung für die Primäranlagen muss dem Buchwert der Primäranlagen gegenübergestellt werden, um einen allfälligen Buchgewinn (oder Buchverlust) zu ermitteln. Dabei wird folgendes Vorgehen zugrunde gelegt (vgl. Spalten 5 bis 10 gemäss obiger Tabelle): Der Wiederbeschaffungswert der zu übertragenden Primäranlagen ist bekannt und wird den gesamten Wiederbeschaffungswerten der Wasserversorgungsanlagen gegenübergestellt. Dies führt zu einem Anteil von

insgesamt 31 %, in Thun ist es weniger (grosses städtisches Verteilnetz), ebenso in Heimberg (keine eigenen „Produktionsanlagen“), bei der NetZulg und in Hilterfingen ist es etwas mehr (relativ hoher Anteil an „Produktionsanlagen“).

In Spalte 10 lässt sich so schliesslich der Anteil der Primäranlagen am mutmasslichen Anlage-/Verwaltungsmögen per Ende 2022 abschätzen und diesem Wert wird die Abgeltung für die Primäranlagen gegenübergestellt (Spalte 11), so dass sich in der letzten Spalte der Buchgewinn (Überschuss der Abgeltung über den Buchwert der Primäranlagen) abschätzen lässt. Es geht somit beim Buchgewinn um eine Grössenordnung von rund 29.7 Mio. CHF.

Dass diese Methode der Abschätzung der Restbuchwerte von Primäranlagen nicht völlig unrealistisch ist, zeigt das Beispiel der Energie Thun AG: Unseren Berechnungen zufolge macht der Anteil der Primäranlagen 15.35 Mio. CHF am Buchwert der Wasserversorgungsanlagen aus. Die Energie Thun AG hat den Wert ihrer Primäranlagen aus der Anlagebuchhaltung heraus mit 16 Mio. CHF beziffert, somit ist die Abweichung noch in einem tolerierbaren Bereich.

Bei uns bekannten Fällen hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bisher bei Gemeinden auch akzeptiert, dass mit der Abgeltung der Primäranlagen das gesamte Verwaltungsvermögen der Wasserrechnung abgeschrieben werden kann, weil eine Aufteilung in Primär- und Sekundäranlagen in der Bilanz fehlt bzw. bei den Leitungsbauten kaum zu rekonstruieren ist. Dies würde etwa bei Heimberg zu einem deutlich kleineren Buchgewinn führen und in Hilterfingen wäre mit keinem Buchgewinn zu rechnen.

Schliesslich sind diese Bestände aus zweierlei Hinsicht zu relativieren: Es handelt sich auf Seiten der Partner noch nicht um definitive Bestände und auch bei der Abgeltung für die Primäranlagen können sich aufgrund von laufenden Projekten bzw. Projektabrechnungen der Jahre 2021/2022 noch kleinere Abweichungen ergeben.

- Buchgewinne: Wie ein Buchgewinn entsteht, wurde unter den Bemerkungen zu den Abschreibungen beschrieben. Art. 85a der kant. Gemeindeverordnung von 1999 schreibt öffentlich-rechtlichen Körperschaften vor, dass sie einen allfälligen Buchgewinn bei der Ausgliederung von Verwaltungsvermögen in eine „Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen“ einlegen und in den ersten 5 Jahren (2023 – 2027) nicht antasten dürfen bzw. ab dem 6. Jahr einen gleichbleibenden Anteil während 16 Jahren entnehmen dürfen. Diese Entnahme ist zweckgebunden der Wasserrechnung gutzuschreiben und wurde so berücksichtigt.
Diese Bestimmung gilt nicht für privatrechtlich organisierte Wasserversorgungen, welche ihre Rechnung nach dem OR führen (Energie Thun AG, NetZulg AG), jedoch haben diese signalisiert, aus Gründen der Solidarität mit den Gemeinden dieselbe Praxis anzuwenden.
- Die Investitionsausgaben der Wasserrechnungen dürften sich nach der Übertragung der Primäranlagen an die WARET AG substantiell reduzieren. Dies können wir nicht genau beurteilen, so dass wir ganz auf Anpassungen verzichtet haben – sofern es sich dabei überwiegend um Ersatzinvestitionen handelt, wirken sich diese nicht auf die Höhe der Einlagen in den Werterhalt aus, sondern lediglich auf die Abschreibungen (werden durch Entnahmen aus dem Werterhalt neutralisiert) und allenfalls auf die verrechneten Zinskosten.
- Personalaufwand: bleibt mittelfristig unverändert, d.h. das Personal, welches bisher die Primäranlagen betreut hat, wird dies auch weiterhin tun und dafür werden die Partner durch die WARET AG entschädigt. Diese Abgeltung von Dienstleistungen ist nach dem Bruttoprinzip im Ertrag ab 2023 berücksichtigt.

Tabelle 19: Mengengerüst und Kosten des Wassereinkaufs der Partnerversorgungen

Angaben z.Hd. Aktionäre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Hinweise zu den Annahmen
Mengengerüst Kostenteiler (Spitzenverbrauch mit Top1-Wert gerechnet):								
EnT: Spitzenverbrauch in m ³ / d	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	
Jahresverbrauch in m ³	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	3'800'000	
NetZulg: Spitzenverbrauch in m ³ / d	4'734	4'734	4'734	4'734	4'734	4'734	4'734	
Jahresverbrauch in m ³	1'076'020	1'076'020	1'076'020	1'076'020	1'076'020	1'076'020	1'076'020	
Heimberg: Spitzenverbrauch in m ³ / d	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	
Jahresverbrauch in m ³	448'585	448'585	448'585	448'585	448'585	448'585	448'585	
Hilterfingen: Spitzenverbrauch in m ³	1'933	1'933	1'933	1'933	1'933	1'933	1'933	
Jahresverbrauch in m ³	394'930	394'930	394'930	394'930	394'930	394'930	394'930	
Kostenteiler (exkl. MWST):								
Beträge in CHF (auf 1'000 gerundet)								
Energie Thun AG:								
• Leistungspreis	2'576'000	2'436'000	2'436'000	2'450'000	2'450'000	2'464'000	2'464'000	Spitzenverbrauch x Faktor Leistungspreis
• Arbeitspreis	608'039	613'006	618'022	623'089	628'206	633'374	638'594	Jahresverbrauch x Faktor Arbeitspreis
• Leistungs- und Arbeitspreis	3'184'000	3'049'000	3'054'000	3'073'000	3'078'000	3'097'000	3'103'000	auf CHF 1'000 gerundet!
NetZulg AG:								
• Leistungspreis	871'056	823'716	823'716	828'450	828'450	833'184	833'184	Spitzenverbrauch x Faktor Leistungspreis
• Arbeitspreis	172'174	173'581	175'001	176'436	177'885	179'348	180'826	Jahresverbrauch x Faktor Arbeitspreis
• Leistungs- und Arbeitspreis	1'043'000	997'000	999'000	1'005'000	1'006'000	1'013'000	1'014'000	auf CHF 1'000 gerundet!
Heimberg:								
• Leistungspreis	406'456	384'366	384'366	386'575	386'575	388'784	388'784	Spitzenverbrauch x Faktor Leistungspreis
• Arbeitspreis	71'778	72'365	72'957	73'555	74'159	74'769	75'385	Jahresverbrauch x Faktor Arbeitspreis
• Leistungs- und Arbeitspreis	478'000	457'000	457'000	460'000	461'000	464'000	464'000	auf CHF 1'000 gerundet!
Hilterfingen:								
• Leistungspreis	355'672	336'342	336'342	338'275	338'275	340'208	340'208	Spitzenverbrauch x Faktor Leistungspreis
• Arbeitspreis	63'193	63'709	64'230	64'757	65'289	65'826	66'368	Jahresverbrauch x Faktor Arbeitspreis
• Leistungs- und Arbeitspreis	419'000	400'000	401'000	403'000	404'000	406'000	407'000	auf CHF 1'000 gerundet!

- Wassereinkauf der Partner bei der WARET AG: Die Partner verpflichten sich bei der Übertragung ihrer Primäranlagen an die WARET AG im Partnerschaftsvertrag, sämtliches Wasser für die öffentliche Wasserversorgung bei dieser zu beziehen. Die Kosten sind in vorstehender Tabelle für jeden Partner abgebildet, am Mengengerüst (Spitzen- und Jahresverbrauch) wurde nichts geändert (ist im Prognosezeitraum als konstant angenommen worden).
- Diverser Sachaufwand wie Konzessionsgebühren, Stromkosten, Betrieb und Unterhalt wurden vollständig oder teilweise bei der erweiterten WARET berücksichtigt und bei den Partnerversorgungen eliminiert oder reduziert.
- Gebührenertrag (inkl. Anschlussgebühren): keine Änderungen, liegt weiterhin in der Hoheit der Partner! Da im Aufwand mit einer generellen Teuerung gerechnet wurde, ist diese auch auf der „Gebühreenseite“ abgebildet. In Tat und Wahrheit werden jedoch die Gebühren nirgendwo laufend angepasst, sondern in gewissen Zeitabständen allenfalls (kumulativ) verändert.
- Im Ertrag wurde sodann auch die Verzinsung des erhöhten Aktienkapitals (1.0 %), nicht jedoch die Verzinsung des Aktionärsdarlehens (muss nicht zwingend der Wasserrechnung gutgeschrieben werden) berücksichtigt gemäss nachfolgenden Annahmen:

Tabelle 20: Mittelfluss nach Aktionär aus Abgeltung für Primäranlagen, Aktienkapitalerhöhung und Aktionärsdarlehen

Aktionäre	Anteil Aktienkapital aktuell	Anteil Aktienkapital neu	Kapitalerhöhung	Aktionärsdarlehen	Abgeltung Primäranlagen	Mittelzu- / abfluss Partner
	(1)	(2)	(3) = (2) - (1)	(4)	(5)	(6) = (5) - (3 + 4)
Energie Thun AG	1'050'000	7'050'000	6'000'000	6'000'000	27'077'000	15'077'000
NetZulg AG	1'050'000	5'250'000	4'200'000	4'200'000	15'028'600	6'628'600
WG Blattenheid	450'000	600'000	150'000	150'000	464'000	164'000
EG Heimberg	300'000	1'050'000	750'000	750'000	4'786'000	3'286'000
EG Hilterfingen	150'000	600'000	450'000	450'000	1'951'000	1'051'000
WARET AG		450'000	450'000	0	0	0
Summe	3'000'000	15'000'000	12'000'000	11'550'000	49'306'600	26'206'600

(1) - (4) Quelle: Schlussbericht Teilprojekt Organisation vom 28.1. 2021 und eigene Berechnungen

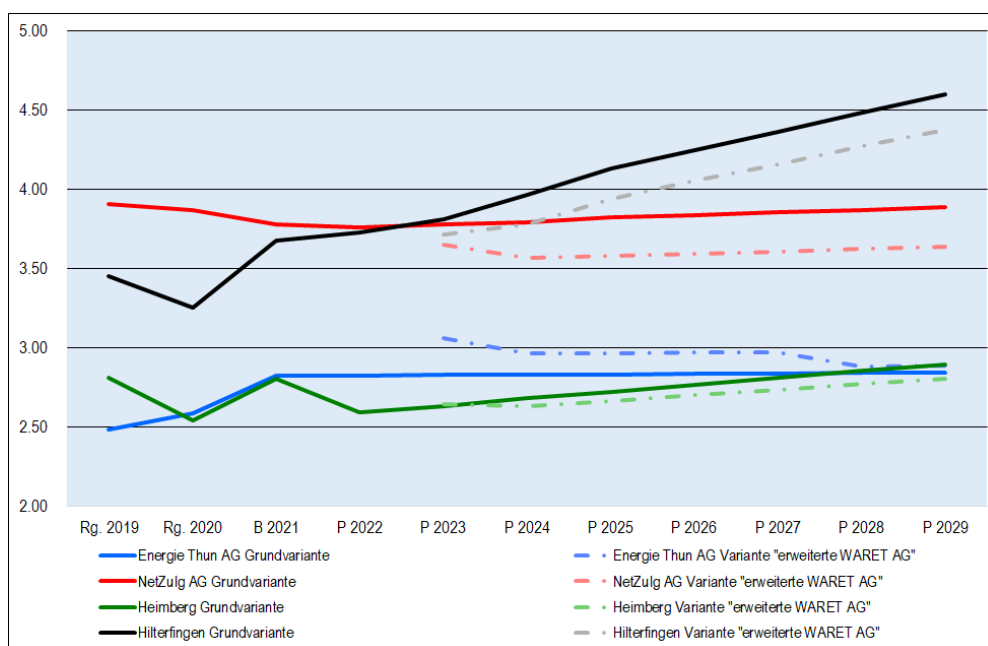
(5) gem. TP Technik vom 5.1.2022

- In der letzten Spalte der vorstehenden Tabelle wurde noch der Mittelfluss bei der Umgestaltung der WARET AG für die verschiedenen Partner abgebildet.

Im Folgenden werden die möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Partner in Stichworten umschrieben.

Und weiter: Ein Vergleich unter den Partnern betreffend Gebühren wurde nicht vorgesehen und ist aufgrund sehr unterschiedlicher Bemessungsgrundlagen und Gebührentarife auch fast nicht möglich. Für einen groben Vergleich wird deshalb folgende Methode angewandt: Der Gesamtaufwand der Wasserrechnung – ohne allfällige Ertragsüberschüsse – wird mit der Jahresmenge des verrechneten Wassers (Quelle: TP Technik) dividiert und das Ergebnis wird als „Verrechnungspreis“ bezeichnet – um sich etwa von der Verbrauchsgebühr abzugrenzen.

Abbildung 7: Mutmassliche Veränderung der Verrechnungspreise nach Aktionär



In der Folge werden die mutmasslichen Veränderungen der Variante „erweiterte WARET AG“ im Vergleich zur Grundvariante aufgezeigt. Dabei werden folgende Vorbehalte angebracht:

- Die Verrechnungspreise sind rein rechnerische Grössen, sie besagen nichts über die Anpassung der Gebührentarife aus, da diese von vielen anderen Faktoren abhängig sind (Eigenkapital, längerfristige Tarifpolitik, Sanierungsmassnahmen, etc.).
- Unterschiede in der Investitionstätigkeit in beiden Varianten sind nicht oder nur unvollständig abgebildet, da dazu kaum Angaben vorhanden sind.
- Bei diesen Projektionen handelt es sich um Annahmen unter erheblichen Unsicherheiten, wie dies bei jedem Prognoseinstrument der Fall ist.

Unter diesen Vorbehalten zeigen die Verrechnungspreise folgende Entwicklung:

Energie Thun AG: Stabiler Verrechnungspreis von ca. 2.85 pro m³ in der Grundvariante; mit der erweiterten WARET AG ist voraussichtlich mit einem Anstieg um 0.15 auf 3.00 auszugehen, wobei mit der Auflösung des Buchgewinnes mit einem Rückgang um 0.10 auf 2.90 zu rechnen ist.

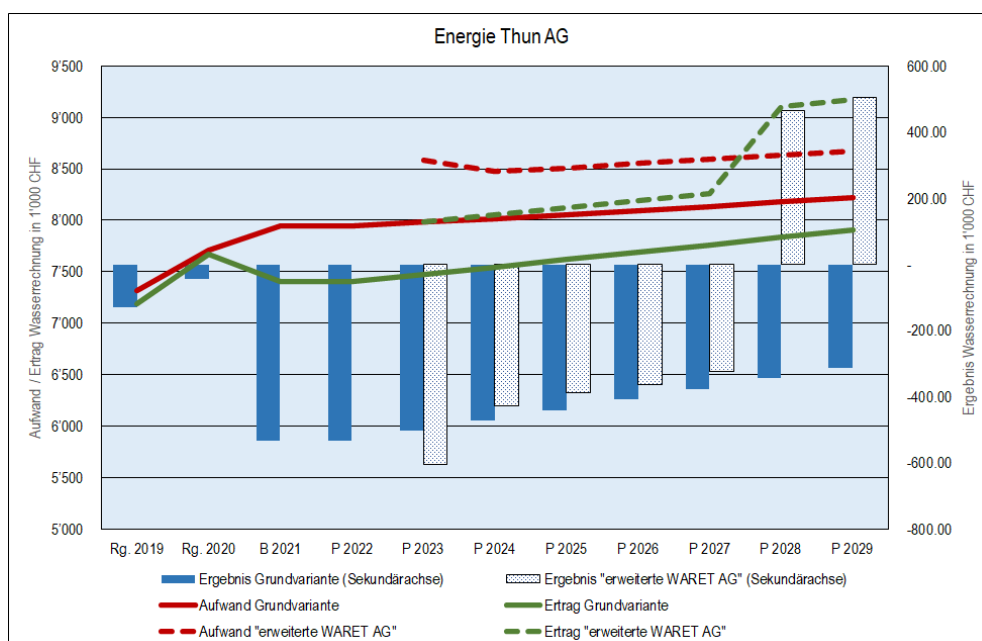
NetZulg AG: Der stabile, aber überdurchschnittliche Verrechnungspreis von rund 3.85 pro m³ ist auf die Abschreibungspraxis zurückzuführen, die in der Grundvariante beibehalten wird; mit der erweiterten WARET AG verbessert sich diese finanzielle Entwicklung um etwa 0.25 auf 3.60 pro m³.

Heimberg: Der sehr günstige Verrechnungspreis von etwa 2.70 pro m³ in der Grundvariante erhöht sich kontinuierlich auf gegen 2.90, nicht zuletzt aufgrund von Investitionsausgaben; mit der erweiterten WARET AG reduziert sich der Verrechnungspreis um 5 bis 10 Rappen auf 2.65 bis 2.80, wobei die Investitionen noch anzupassen wären.

Hilterfingen: Der überdurchschnittliche Anstieg des Verrechnungspreises von rund 3.70 auf 4.60 pro m³ in der Grundvariante ist auf einen sehr hohen Unterhalt und hohe Investitionsausgaben zurückzuführen; mit der erweiterten WARET AG ist von einer jährlichen Entlastung um 0.10 bis 0.20 auf etwa 4.00 bis 4.40 pro m³ auszugehen.

Da in dieser Darstellung einige Informationen wie etwa die erwarteten Ergebnisse der Erfolgsrechnung nicht deutlich zum Ausdruck kommen, sei noch ein weiterer Interpretationsversuch unternommen:

Abbildung 8: Mögliche finanzielle Perspektiven der Energie Thun AG (Variante erweiterte WARET AG)

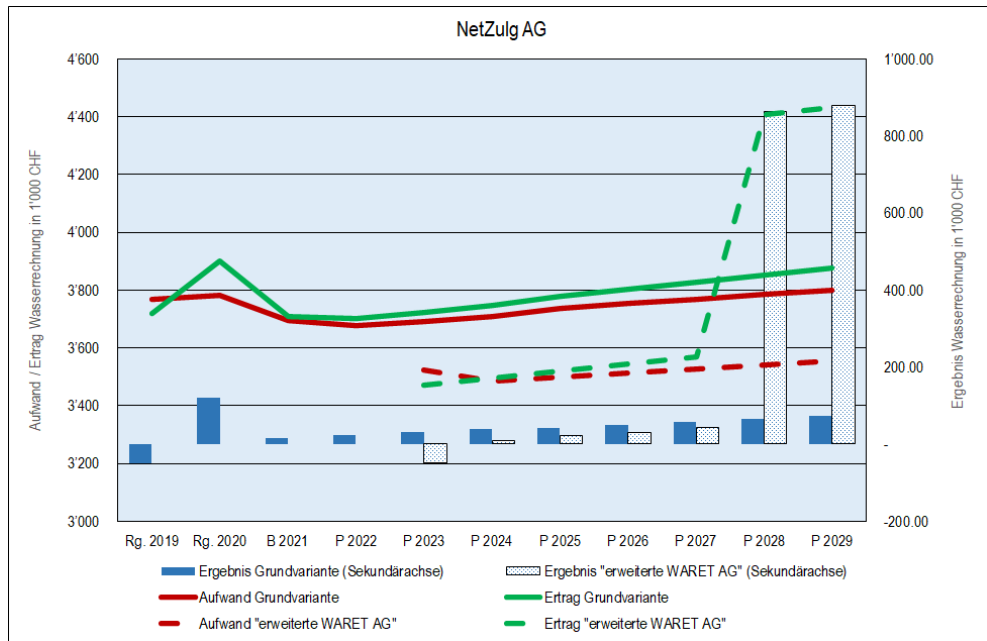


Energie Thun AG:

In den Jahren 2019/2020 sind bescheidene Defizite der Wasserrechnung ausgewiesen, welche sich gemäss Budget 2021 auf rund 0.5 Mio. CHF erhöhen dürften.

Mit der erweiterten WARET AG bleibt der erwartete Aufwandüberschuss in den Jahren 2023 bis 2027 gegenüber dem Budget 2021 leicht rückläufig, um dann durch die Auflösung des sehr hohen Buchgewinnes ab 2028 vollständig zu verschwinden bzw. in einen Ertragsüberschuss von rund CHF 400'000 bis CHF 500'000 zu münden.

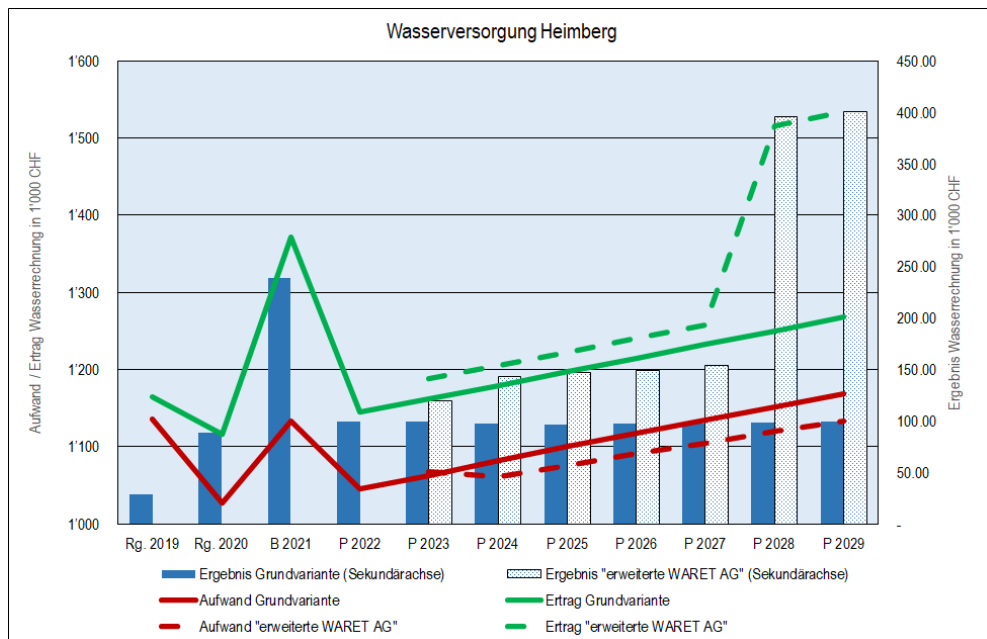
Unsicher ist vor allem der Spitzenverbrauch von Thun, der vorerst nur grob geschätzt werden kann. Zudem liegen die Abschreibungen bzw. die Einlagen in den Werterhalt mit 80 % der vollen Einlagen über denjenigen der Partner, kann aber durch das relativ hohe aktivierte Anlagevermögen durchaus begründet werden.

Abbildung 9: Mögliche finanzielle Perspektiven der NetZul AG (Variante erweiterte WARET AG)


NetZul AG:

Die Wasserrechnung der NetZul AG ist in den zurückliegenden Jahren praktisch ausgeglichen. Die Übertragung der Primäranlagen an die WARET AG führt zu einer spürbaren Reduktion der Einlagen in den Werterhalt und die Wasserrechnung bleibt auch weiterhin etwa ausgeglichen, um sich mit der Auflösung des Buchgewinns ab 2028 auf über 0.8 Mio. CHF pro Jahr zu erhöhen (Ertragsüberschuss). Zeit also, eine Strategie vorzubereiten, um entweder die Sanierung des Sekundärnetzes zu forcieren oder die Gebührentarife zu senken (oder von beidem etwas zu realisieren).

Das Eigenkapital der Wasserrechnung der NetZul AG ist mit rund 1 Mio. CHF (etwa einem Drittel des wiederkehrenden Gebührenertrages) ausreichend, es übersteigt diesen Betrag gemäss unseren Schätzungen ab 2029 und steigt ohne Massnahmen rasant an.

Abbildung 10: Mögliche finanzielle Perspektiven der WV Heimberg (Variante erweiterte WARET AG)


Gemeinde Heimberg

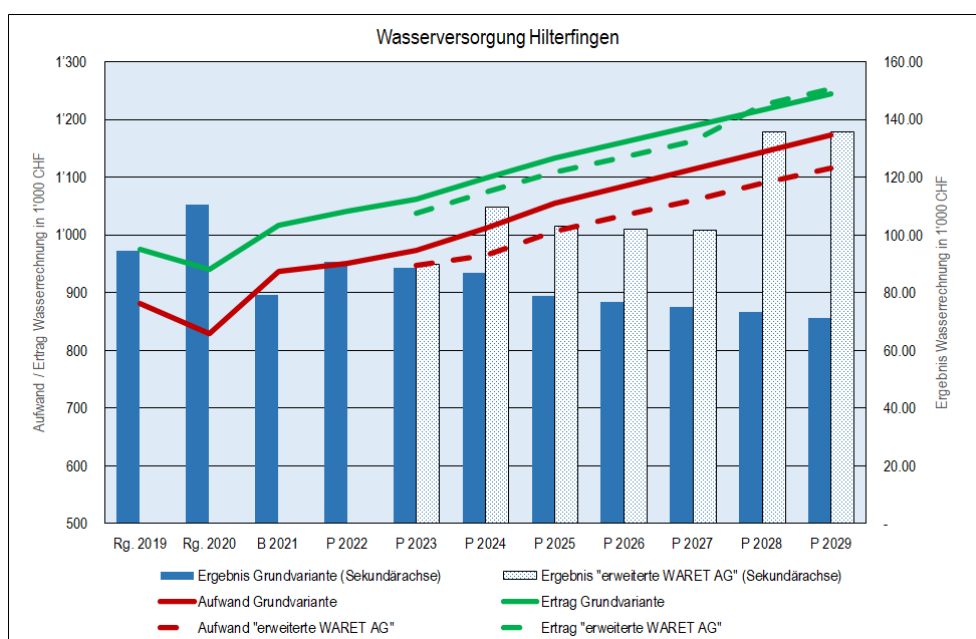
Die Wasserrechnung von Heimberg weist in der Grundvariante einen jährlichen Ertragsüberschuss von je rund CHF 100'000 auf. Die Einlagen in den Werterhalt liegen mit 60 % der vollen Einlagen auf dem gesetzlichen Minimum.

Die Auswirkungen der Umstrukturierung der WARET AG sind für Heimberg nicht gross, wirken sich aber trotzdem insgesamt positiv aus: In den Jahren 2023 bis 2027 dürfte der Ertragsüberschuss (ohne weitere Massnahmen) auf etwa CHF 150'000 pro Jahr ansteigen und mit Beginn der Auflösung des Buchgewinnes (ab 2028) einen erneuten Sprung nach oben, auf rund CHF 400'000 machen.

Sowohl das Eigenkapital wie auch der Bestand des Werterhalts dürften dadurch stark ansteigen.

Die positiven finanziellen Aussichten für die Wasserrechnung von Heimberg sollte somit genutzt werden, um strategische Weichen zu stellen - verstärkte Sanierung des Sekundärnetzes oder Gebührentarife senken bzw. von beidem etwas anstreben.

Abbildung 11: Mögliche finanzielle Perspektiven der WV Hilterfingen (Variante erweiterte WARET AG)



Gemeinde Hilterfingen

Weist in den Jahren 2019 bis 2021 in der Wasserrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 80'000 bis CHF 110'000 aus, der sich in der Prognoseperiode leicht reduzieren dürfte (steigende Einlagen in den Werterhalt zufolge Erweiterungsinvestitionen und teuerungsbedingt steigende Kosten).

Der per Ende 2020 mit 4.6 Mio. CHF schon sehr hohe Bestand des Werterhalts steigt mit der Abgabe der Primäranlagen auf fast 25 % der Wiederbeschaffungswerte, ab welchem grundsätzlich auf weitere Einlagen in den Werterhalt verzichtet werden könnte.

Im Prognosezeitraum weist die Wasserrechnung auch weiterhin einen Ertragsüberschuss von rund CHF 100'000 auf, der sich mit der Auflösung des Buchgewinns um rund 30 % auf etwa CHF 130'000 erhöhen dürfte. Ob überhaupt ein Buchgewinn entsteht, wäre noch näher zu klären; ebenso die Investitionsausgaben, welche nach der Übertragung der Primäranlagen noch bei der Gemeinde verbleiben und die Höhe des werterhaltenden Unterhalts, welcher über Entnahmen (aus dem Werterhalt) neutralisiert wird.

Konolfingen, 28.1.2022

Regiosupport AG

H. Schäfer / E. Hofstetter

Anhänge

Anhang 1: Anleitung zur Beurteilung der finanziellen Perspektiven mit dem Primärversorger (Checkliste).

Anhang 2: Grundvariante (ohne Primärversorger) – Tabelle im Format A3.

Anhang 3: Variante „erweiterte WARET AG“ – Tabelle im Format A3.

Anhang 1

Anleitung zur Beurteilung der finanziellen Perspektiven mit dem Primärversorger (Checkliste).

Hinweise zur Beurteilung der Auswirkungen einer Ausgliederung der Primäranlagen an die WARET AG auf die eigene Wasserrechnung:

1. Export des Budget 2021 in eine Excel-Tabelle (mit den Spalten Konti, Text, Aufwand, Ertrag). Ergänzung um 3 weitere Spalten: «Ihre Wasserversorgung», «WARET AG» und «Hinweise, Bemerkungen».
2. Gehen Sie jedes Aufwands- und Ertragskonto durch; stellen Sie dabei folgende Frage «Welcher Teil dieses Aufwandes/Ertrages hängt direkt mit unseren Primäranlagen zusammen, welche an die WARET AG übertragen würden?» Tragen Sie das Budget 2021 in die entsprechende Spalte ein oder teilen Sie dieses allenfalls auf die beiden Träger auf (Bspw. Versicherungen, Unterhalt, etc.)

Hinweis:

Primäranlagen sind alle Quelfassungen und -ableitungen mit Brunnstuben, alle Reservoire und Pumpwerke, jeweils eine (direkte) Verbindungsleitung zwischen diesen sowie sämtliche Leitstellen (Steuerungen), die Signalkabel, die Aufbereitungsanlagen (UV-Anlagen), etc. gemäss TP Technik incl. Anhangtabellen dazu.

Sekundäranlagen sind alle übrigen Leitungen und Installationen, also im Wesentlichen die Verteilleitungen in den Versorgungsgebieten mitsamt Löscheinrichtungen (Hydranten und Hydrantenleitungen) – diese werden weiterhin durch die Wasserversorgung unterhalten und ersetzt.

3. Ausgewählte Spezialfälle:
 - Personalaufwand: Es ist vorgesehen, dass das Personal wie bisher bei der Wasserversorgung angestellt ist, jedoch teilweise gemäss Leistungsvereinbarung im Auftrag des Primärversorgers zu den entsprechenden Anlagen schaut, diese betreut und unterhält. Entsprechend ist im Ertrag neu eine Position «Dienstleistungsertrag WARET AG» aufzunehmen; Betrag: Ist der Variante „erweiterte WARET AG“ zu entnehmen.
 - Energiekosten, Konzessionsgebühren, Betriebs- und Unterhaltskosten, Versicherungen, Studien und Gutachten von Primäranlagen fallen alle weg bzw. werden neu vom Primärversorger getragen.
 - Abschreibungen: Reduktion auf die Abschreibungen von Sekundäranlagen; die Abschreibungen auf Primäranlagen fallen beim Primärversorger an und sind im Bericht dargestellt.
 - Vertragsverhältnisse gegenüber Drittversorgungen (Wassereinkauf/Wasserverkauf): Innerhalb des Perimeters des Primärversorger entfallen die Verträge, weil sämtliches Wasser von diesem bezogen wird. Verträge nach ausserhalb des Perimeters werden vom Primärversorger übernommen und fortgeführt. Somit verbleibt der Wasserversorgung nur ein neues Aufwandkonto «Wasserankauf» mit dem Betrag gem. Grundvariante (vgl. Beilage).
Hinweis: Verträge unter den Gemeinden über die Versorgung von Überbauungen oder einzelnen Liegenschaft in benachbarten Gemeinden werden weiterhin durch die beteiligten Gemeinden geführt, da die WARET AG als Grossist keine Endabnehmer versorgt, sondern nur die Partnerversorgungen als Detaillisten.
 - Weiter ist vorgesehen, das Aktienkapital zu verzinsen (Annahme: 1.0 % Dividende) und ebenso die Darlehen (für die Sachübernahmen).

Wollen Sie bitte bei diesen Berechnungen und deren Interpretation beachten:

- Es handelt sich um eine Momentaufnahme (Budgetzahlen 2021);
- die Angaben zum Primärversorger sind mit Unsicherheiten behaftet, weil Einzelheiten noch nicht definitiv feststehen und weil zahlreiche Annahmen getroffen werden mussten;
- die Änderungen wie Sanierungsbedarf, Ausbaubedarf für eine bessere Versorgungssicherheit, etc. sind weder in den bisherigen Rechnungszahlen noch in den Budgetzahlen korrekt abgebildet, so dass bei einem angemessenen Vergleich eher von einer gewissen Bandbreite der Gebührentarife gesprochen werden müsste.

Vernehmlassungsversion vom September 2021

Regiosupport AG

H. Schäfer